



C/46/12

ORIGINAL: English/français/deutsch/español

DATUM: 20. September 2012

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

DER RAT**Sechszwanzigste ordentliche Tagung
Genf, 1. November 2012****BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE
AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Gemäß der auf der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.

2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XVI: Deutschland, Australien, Belarus, Belgien, Kenia, Lettland, Litauen, Mexiko, Neuseeland, Polen, Republik Moldau, Tschechische Republik, Rumänien, Schweiz, Ukraine und Europäische Union

Beobachter: Anlage XVII: Serbien

3. Berichte, die nach dem 14. September 2012 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu diesem Dokument aufgenommen und nach der Ratsitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

DEUTSCHLAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei Prüfungen

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Berichtszeitraum haben wir Delegationen empfangen aus Frankreich, Ukraine, Saudi Arabien, Japan, China, Polen, Türkei und Weißrußland.

II. VERWANDTE GEBIETE

Keine Anmerkungen.

[Anlage II folgt]

AUSTRALIEN

Das Format dieses Berichts befolgt dasjenige früherer Jahre und gibt kurz die Informationen für das Finanzjahr zum 30. Juni 2012 wieder.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das *Züchterrechtsgesetz von 1994* wurde im Zuge des Gesetzes zur *Änderung der Gesetzgebung zum Schutz des geistigen Eigentums (Anhebung der Anforderungen) von 2012* (Gesetz Nr. 35, 2012) geändert, um eine Abschrift der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens aus dem Text zu entfernen und sie durch einen Verweis auf das Gesamtverzeichnis der internationalen Übereinkommen Australiens zu ersetzen, um somit sicherzustellen, daß der offizielle, für Australien geltende UPOV-Text verwendet wird. Die sich daraus ergebenden Änderungen von Definitionen (Behörde, Hoheitsgebiet und Sorte) wurden ebenfalls aufgenommen, um sicherzustellen, daß der bestehende Wortlaut mit der Bedeutung des Übereinkommens übereinstimmt. Eine kompilierte Fassung des Züchterrechtsgesetzes ist abrufbar unter: http://www.comlaw.gov.au/Details/C2012C00467/Html/Text#_Toc325637592

1.1 Züchterrechtsverordnungen wurden geändert durch:

Rechtsvorschriften zur Änderung der Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums 2011 (1) [SLI 2011 Nr.62] und *Rechtsvorschriften zur Änderung der Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums 2011 (2)* [SLI 2011 Nr.217]:

1.1.1 Ab dem 1. Juli 2011 wurde die Bestimmung 3F ausgearbeitet, um die Gruppe leitender Commonwealth-Beamten auszuweiten, die dazu berechtigt ist, die Tage, an denen das Züchterrechtsamt „nicht geöffnet ist“ festzusetzen.

Rechtsvorschriften zur Änderung der Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums 2012 (1) [SLI 2011 Nr. 66]:

1.1.2 Gebührenänderung: Einige Gebühren wurden ab dem 1. Juli 2012 erhöht während andere Erhöhungen erst ab dem 1. Oktober 2012 in Kraft treten. Nicht alle Dienstleistungen, die im Rahmen des Züchterrechtsgesetzes erbracht werden, sind davon betroffen.

1.1.3 Online-Anmeldung: Eine neue Bestimmung (3(1) und 4F) wurde hinzugefügt, um „zugelassene Mittel“ für die Einreichung von Anträgen und sonstige Anfragen aufzuführen. Für Anträge, die über die zugelassenen Mittel bearbeitet werden, gelten die in 1.1.2 (oben) festgesetzten ermäßigten Gebühren.

1.2 Australien bietet Schutz für Sorten aller Gattungen und Arten.

1.3 Rechtsprechung: *Elders Rural Services Australia Limited gegen den Registerbeamten des Züchterrechtsamtes* [2011] FCA 384. Bei dieser Klage ging es in erster Linie um eine einzige Kartoffelsorte ('Nadine') und die rechtliche Auslegung der Übergangsregelung zwischen dem früheren *Sortenrechtsgesetz von 1987* und dem derzeit in Kraft befindlichen *Züchterrechtsgesetz von 1994*, insbesondere im Hinblick darauf, ob die Gültigkeitsdauer eines unter dem Züchterrechtsgesetz erteilten Züchterrechts im Gegensatz zu einem Antrag, der unter dem Sortenrechtsgesetz gestellt, aber noch nicht vollständig bearbeitet war, als das derzeitige Gesetz in Kraft trat, ab dem Datum, an dem der Antrag entgegengenommen wurde, oder ab dem Datum der Erteilung des Züchterrechts gerechnet wird. Der Fall wurde durch die nicht sehr präzise Formulierung der Übergangsregelung erschwert.

Im Jahr 2011 urteilte der Richter des Gerichts erster Instanz zugunsten des Registerbeamten (indem er entschied, daß die Schutzdauer ab dem Datum, an dem der Antrag angenommen wurde, zu rechnen sei).

Im Zuge eines Berufungsverfahrens beim vollzähligen Richtergerium des Bundesgerichtshofs wurde das Urteil des Richters erster Instanz allerdings aufgehoben und entschieden, daß das Züchterrecht für 'Nadine' unter dem Züchterrechtsgesetz erteilt wurde und die Schutzdauer ab dem Datum der Erteilung des Züchterrechts zu rechnen sei.

Dieses Urteil betrifft nicht nur 'Nadine', sondern auch einige andere 'Übergangs'-Sorten. Infolgedessen wurden berichtigte Zertifikate mit der entsprechenden Schutzdauer für insgesamt 117 Sorten ausgestellt. Öffentliche Bekanntmachungen wurden im australischen Sortenblatt *Plant Varieties Journal* veröffentlicht.

Das Urteil im Fall *Elders Rural Services Australia Limited gegen den Registerbeamten des Züchterrechtsamts* [2012] FCAFC 14 ist abrufbar unter:
<http://www.austlii.edu.au/au/cases/cth/FCAFC/2012/14.html>

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Absprachen mit Neuseeland im Hinblick auf den Zugang zu Prüfberichten wurden weiter detailliert. Im Rahmen der Binnenmarktinitiative zwischen Australien und Neuseeland wurden Voruntersuchungen zur Durchführbarkeit weiterführender Zusammenarbeit durchgeführt.

3. und 4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Das australische Züchterrechtsamt verfügt über ein Akkreditierungssystem für 37 zentralisierte Prüfungszentren (Centralised Test Centres (CTC)) für die DUS-Prüfung für eine oder mehrere Pflanzenarten: In den Jahren 2011/12 wurden drei neue Pflanzenarten aufgenommen (Lomandra, Anigozanthos und Aloe).

Die vollständige Liste der 56 Pflanzenarten, die bei den CTC-Prüfungszentren in Australien geprüft werden können ist: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, *Mandevilla*, *Diascia*, *Argyranthemum*, *Pelargonium*, Deutsches Weidelgras, Rohrschwengel, Langjährige Quecke, Weißklee, Persischer Klee, *Bracteantha*, *Aglaonema*, *New Guinea Impatiens*, *Bougainvillea*, *Verbena*, *Agapanthus*, *Camellia*, *Lavandula*, *Osmanthus*, *Ceratopetalum*, *Rosa*, *Euphorbia*, *Limonium*, *Raphiolepis*, *Eriostemon*, *Lonicera*, *Jasminum*, *Angelonia*, *Cuphea*, *Cynodon*, *Zoysia*, *Petunia*, *Calibrachoa*, *Hordeum*, *Leptospermum*, *Rhododendron*, *Osteospermum*, *Antirrhinum*, *Dahlia*, *Anubias*, *Ananas*, *Dianella*, *Plectranthus*, *Zingiber*, *Zantedeschia*, *Prunus*, *Mangifera*, *Vaccinium*, *Kalenchoe*, *Linse* Lomandra, Anigozanthos und Aloe.

Außerdem unterhält IP Australia eine wöchentlich aktualisierte Homepage, (www.ipaustralia.gov.au) die Informationen über Züchterrechte, Formulare zum Download sowie eine durchsuchbare Datenbank mit Informationen über anhängige Anträge, Sortenbeschreibungen, Bilder und Erteilungen enthält.

Angaben zu Anträgen:

Jahr	Eingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
Zum 30.06.2012	305	264	
Insgesamt 1988 bis 2012*	7.141	5.875	1.266

*= zum 30. Juni 2012

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

IP Australia führte folgende Förderungstätigkeiten durch:

- „Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen“, WIPO-QUT Masters of Intellectual Property Law course (Kurs über das Recht des geistigen Eigentums im Master-Studiengang, Queensland University of Technology, Brisbane, 21. Juli 2011;

- „Die Auswirkungen des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen“, WIPO-QUT Masters of Intellectual Property Law course (Kurs über das Recht des geistigen Eigentums im Masters-Studiengang, Queensland University of Technology, Brisbane, 21. Juli 2011;
- „Das UPOV-Übereinkommen und weitere internationale Verträge“, WIPO-QUT Masters of Intellectual Property Law course (Kurs über das Recht des geistigen Eigentums für den Master-Studiengang), Queensland University of Technology, Brisbane, 21. Juli 2011.

[Anlage III folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Derzeit prüft der Ministerrat der Republik Belarus ein neues Patentrecht. Es wird im Jahr 2013 angenommen werden. In Einklang mit Zusätzen zur Steuerordnung, die derzeit vom Ministerrat der Republik Belarus geprüft werden, werden einheitliche Patentgebührensätze für im Inland und für im Ausland ansässige Antragsteller festgesetzt werden.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

In Einklang mit Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe ii des UPOV-Übereinkommens wird Belarus im Jahr 2013 mit dem Schutz aller Gattungen und Arten beginnen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Belarus hat neue Vereinbarungen mit der Ukraine, Deutschland und Polen geschlossen. Neue Vereinbarungen mit Russland sollen demnächst geschlossen werden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur

Inspektionsleiter: Herr Beinia Vladimir Alexandrovich
Leiterin der DUS-Prüfungsabteilung: Frau Savchenko Tatsiana

- Änderungen in den Verfahren und Systemen

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

DUS-Prüfung (zwei Wiederholungen) wird in zwei Prüfungsstationen innerhalb von 2 Jahren durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Besuche in und aus Nichtmitgliedstaaten und Organisationen

Belarus unterstützt Kasachstan und Serbien (Information, Beratung, Zurverfügungstellung von Richtlinien, Vorführung von Prüfungen)

- Publikationen

Patentierung von Pflanzensorten in der Republik Belarus, 5 Forschungsarbeiten

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Verordnungen zur Aufnahme von Sorten von Gartenbaukulturen (Obst und Beerenfrüchte) sowie von Baum- und Straucharten in die Nationale Sortenliste wurden vom stellvertretenden Minister für Landwirtschaft und Ernährung der Republik Belarus gebilligt.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Mit dem Gesetz vom 10. Januar 2011 über den Sortenschutz wird das Sortenschutzsystem an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens angepaßt. Es wird zu dem Datum, das der König festsetzen wird, in Kraft treten.

Die Ausführungsdekrete des Königs sind derzeit in Ausarbeitung begriffen. Die entsprechenden Vorentwürfe werden den betreffenden Fachkreisen in Kürze zur Konsultation vorgelegt werden.

Der Zugang zum Sortenschutz nach der Akte von 1991 ist indessen auf belgischem Hoheitsgebiet aufgrund der für diesen Bereich geltenden europäischen Regelung nach wie vor über das Gemeinschaftliche Sortenamt möglich.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Ohne Änderung

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

– Änderungen der Verwaltungsstruktur

Ohne Änderung

– Tätigkeitsvolumen – Lage zum 31. August 2012

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung in Belgien wurden bis zum 31. August 2012 2.254 Schutzanträge eingetragen und 831 Schutztitel ausgestellt, von denen 145 noch in Kraft sind.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

1. Nationale Sortenkataloge

Umsetzung der Richtlinie 2011/68/EU

- *Ministerieel besluit van 25 oktober 2011 tot wijziging van bijlagen I en II van het besluit van de Vlaamse Regering van 27 april 2007 betreffende de kenmerken waartoe het onderzoek van bepaalde rassen van landbouw- en groentegewassen zich ten minste moet uitstrekken en de minimumeisen voor dat onderzoek.*
- Ministerialerlaß vom 30. September 2011, der die Anlagen I und II des Erlasses der wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 über die Prüfungen zur Aufnahme der Sorten landwirtschaftlicher Arten und Gemüsepflanzen in den nationalen Katalog ersetzt.

Umsetzung der Richtlinie 2012/8/EU

- *Ministerieel besluit van 8 juni 2012 tot wijziging van bijlagen I en II van het besluit van de Vlaamse Regering van 27 april 2007 betreffende de kenmerken waartoe het onderzoek van bepaalde rassen van landbouw- en groentegewassen zich ten minste moet uitstrekken en de minimumeisen voor dat onderzoek*
(In der wallonischen Region noch nicht veröffentlicht)

2. Saat- und Pflanzgutkontrolle – Zertifizierung

Umsetzung der Richtlinie 2010/60/EU

- *Ministerieel besluit van 20 oktober 2011 tot vaststelling van bepaalde afwijkingen voor het in de handel brengen van zaaizaadmengsels van groenvoedergewassen die bestemd zijn voor gebruik bij het behoud van de natuurlijke omgeving.*
- Ministerialerlaß vom 23. August 2011 zur Einführung bestimmter Ausnahmeregelungen für das Inverkehrbringen von Futterpflanzensaatgutmischungen zur Erhaltung der natürlichen Umwelt.

Umsetzung der Richtlinie 2012/1/EU

- *Ministerieel besluit van 26 april 2012 tot wijziging van bijlage I bij het besluit van de Vlaamse Regering van 16 december 2005 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van zaaigranen.*
- Ministerialerlaß vom 7. Juni 2012 zur Änderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 betreffend die Herstellung und das Inverkehrbringen von Getreidesaatgut.

Verordnung über Saatgutkontrolle

- *Ministerieel besluit van 21 mei 2012 tot wijziging van het ministerieel besluit van 21 juni 2010 tot vaststelling van een keurings- en certificeringsreglement van zaaizaden van landbouw- en groentegewassen.*

3. Rechtsvorschriften bezüglich der Verbreitung und Vermarktung von GVO

- *Besluit van de Vlaamse Regering van 10 november 2011 houdende de vaststelling van specifieke maatregelen voor de co-existentie van genetisch gemodificeerde suikerbieten met conventionele suikerbieten en biologische suikerbieten.*
- *Besluit van de Vlaamse Regering van 10 november 2011 houdende de vaststelling van specifieke maatregelen voor de co-existentie van genetisch gemodificeerde aardappelgewassen met conventionele aardappelgewassen en biologische aardappelgewassen.*

[Anlage V folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1.1 Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der nationale Sortenschutz wird in Kenia durch das Saatgut- und Pflanzensortengesetz (CAP 326) von 1972 geregelt, das 1975 in Kraft trat und 1991 revidiert wurde. Offizielle Ausführungsvorschriften zur Umsetzung des Sortenschutzdienstes wurden 1994 eingesetzt und das für die Verwaltung des Sortenschutzes zuständige Amt wurde 1997 eingerichtet und untersteht seit 1998 dem kenianischen Amt für die Kontrolle der Pflanzengesundheit (KEPHIS). Kenia trat der UPOV am 13. Mai 1999 nach der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens bei und ein überarbeiteter Entwurf der Gesetzgebung zur Anerkennung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wird gerade abschließend vom Parlament gebilligt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, wird Kenia unter Anleitung des UPOV-Büros der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beitreten, so daß die Gemeinschaft der Pflanzenzüchter und Landwirte von den in dieser Akte von 1991 festgeschriebenen Vorzügen profitieren kann, wie etwa von einer längeren Mindestschutzdauer, stärkeren Züchterrechten, zwischenzeitlichem Schutz (einstweiliger Schutz) und Klarheit in Bezug auf die Definition des schutzberechtigten „Züchters“ und den Schutzgegenstand „Sorte“.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Kenia weitet Sortenschutz auf alle Pflanzengattungen und -arten mit Ausnahme von Algen und Bakterien aus. Derzeit sind insgesamt einundsechzig (61) Taxone ausgewählter Pflanzenarten zum Schutz im Land eingetragen.

1.3 Rechtsprechung

Nach dem kenianischen Saatgut- und Pflanzensortengesetz (Züchterrechte) müssen Züchterrechtsanträge im kenianischen Amtsblatt veröffentlicht werden, um Personen, die gegen die Erteilung eines Züchterrechts Einwände erheben möchten, die Möglichkeit zu geben, diese Einwände beim zuständigen KEPHIS-Beamten vorzubringen und vorstellig zu werden. Der zuständige Beamte legt die Anhörung solcher Einwände fest, aber alle Antragsteller, die durch die Entscheidung des zuständigen Beamten in ihren Rechten beeinträchtigt sind, können Einspruch bei dem für Saatgut und Pflanzen zuständigen Gericht einlegen und wenn sie weiter durch das Urteil des Gerichts in ihren Rechten beeinträchtigt sind, können sie schließlich beim Obersten Gerichtshof in Berufung gehen.

Seit Einrichtung des Sortenschutzdienstes in Kenia wurde insgesamt gegen achtundvierzig (48) Züchterrechtsanträge Einwand erhoben. Von diesen Fällen wurden einunddreißig (31) Anträge angehört und vom zuständigen Beamten entschieden. Die Anhörungen der Einwände zu den übrigen Fällen im Hinblick auf siebzehn (17) Anträge laufen derzeit noch. Bisher wurde kein Fall vor Gericht gebracht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Gemäß UPOV-Artikel 32 über besondere Abmachungen nahm das Amt für Sortenschutz in Kenia internationale Zusammenarbeit mit anderen UPOV-Mitgliedstaaten und zwischenstaatlichen Organisationen im Hinblick auf die Nutzung bestehender (DUS-)Prüfungsberichte über die Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit auf, insbesondere mit:

- Europäische Gemeinschaft - Gemeinschaftliches Sortenamt
- Raad Voor Planrassen (Sortenausschuß) – Niederlande
- Rat für Züchterrechte - Israel
- Sortenrechtskommissar - Neuseeland
- Registerbeamte, Nationales Landwirtschaftsministerium - Südafrika
- Bundessortenamt - Deutschland

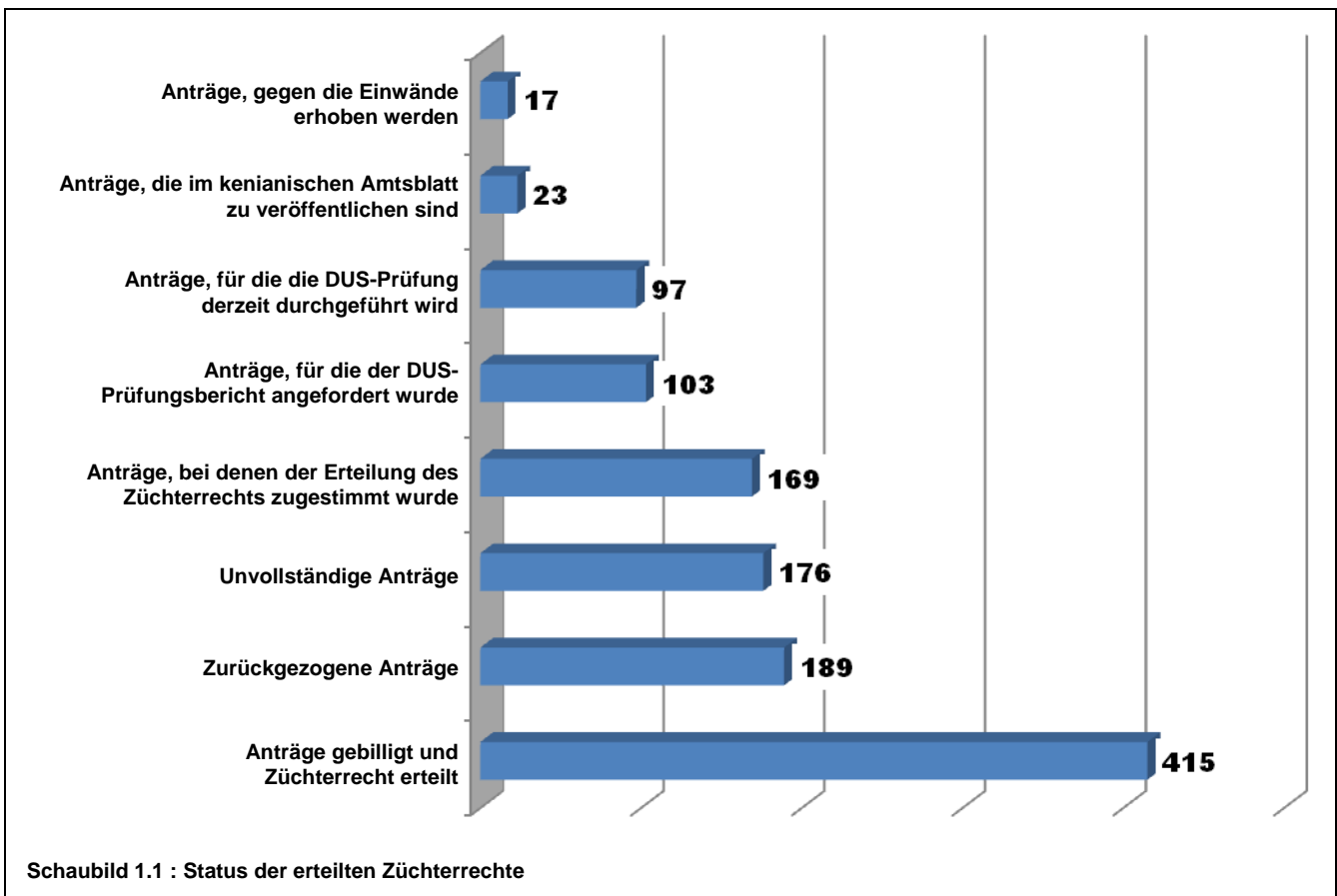
3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Verwaltungsstruktur, Verfahren und Systeme sind im Sortenamt Kenias unverändert. Schriftverkehr ist zu richten an:

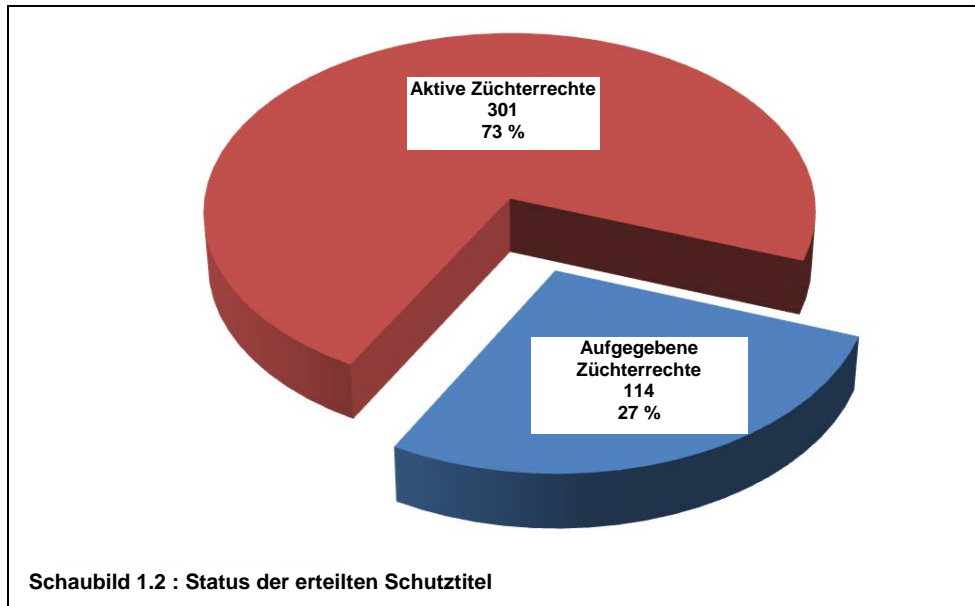
Geschäftsführender Direktor
Kenya Plant Health Inspectorate Service
Headquarters, Oloolua Ridge, Karen
P. O. Box 49592-00100, Nairobi
Tel. +254 20 3597201 oder +254 20 3597203
Mobil: +254 723 786 779 or +254 733 874 141
E-Mail: director@kephis.org
Website: www.kephis.org

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Seit Einrichtung des Sortenschutzamtes in Kenia gingen insgesamt 1.189 Züchterrechtsanträge ein. Aus Schaubild 1.1 unten geht der Status solcher Anträge hervor.



Zu den Gründen für die Zurücknahme von Anträgen durch die Züchter gehören vermindertes Interesse an einer Sorte seitens der Verbraucher und Verfügbarkeit besserer Sorte für den Züchter. Die Anträge, die entweder der Neuheitsanforderung nicht genügen und/oder die DUS-Prüfung nicht bestehen, werden vom zuständigen Beamten des KEPHIS ausgesondert. Unvollständige Anträge sind diejenigen, bei denen entweder erforderliche Unterlagen, die dem Antrag beiliegen müssen, fehlen, oder der Antragsteller die Antragsgebühr nicht entrichtet hat. Anträge, die für die Erteilung von Züchterrechten angenommen wurden, sind diejenigen, deren DUS-Prüfungsberichte abgeschlossen und als positiv bestätigt wurden, aber für die noch die Gebühr für die Erteilung des Züchterrechtszertifikats durch den Antragsteller zu entrichten ist. Der Tag, an dem die Gebühr entrichtet wird, ist das offizielle Datum des Beginns der Schutzdauer für diese Sorte in Kenia. Derzeit beträgt die Gesamtzahl der erteilten Züchterrechte 415. Aus Schaubild 2 unten geht der Status der erteilten Schutztitel hervor.



Das Büro ist derzeit dabei, die meisten UPOV-DUS-Prüfungsrichtlinien in nationale DUS-Prüfungsprotokolle zu übertragen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Sortenamtsamt in Kenia beteiligt sich aktiv an einer Reihe von Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes im Land selbst und in der afrikanischen Region. Einige dieser Fördertätigkeiten sind:

- Informationsseminare zur Sensibilisierung für Sortenschutzdienste im Land. Diese Seminare richten sich an nationale landwirtschaftliche Forschungsinstitute, Universitäten, politische Entscheidungsträger, landwirtschaftliche Berater sowie die größeren bäuerlichen Gemeinschaften.
- Das Büro trug zur Entwicklung und Lancierung der Saatgutpolitik im Land und zur Entwicklung institutioneller Politik für geistiges Eigentum für verschiedene Institutionen bei.
- Innerhalb der Region leistete das Büro in Form von technischer Unterstützung einen Beitrag zur Schaffung von Sortenämtern in der Vereinigten Republik Tansania und Sambia.
- Das Büro stellte ferner sein Fachwissen im Bereich der DUS-Prüfung für die Ausbildung von Delegierten des Afrikanischen Saatgutverbandes (African Seed Trade Association (AFSTA)), des Verbandes zur Stärkung landwirtschaftlicher Forschung in Mittel- und Ostafrika (Association for strengthening Agricultural Research in Eastern and Central Africa (ASARECA)), aus Burundi und Somalia zur Verfügung.
- Das Büro hat zudem eine führende Rolle bei der Harmonisierung der Sortenprüfung innerhalb der ostafrikanischen Zusammenarbeit.
- Das Büro gehört ferner der Redaktionsgruppe an, die den rechtlichen Sortenschutzrahmen für die Afrikanische Regionalorganisation zum Schutz Geistigen Eigentums (ARIPO) ausarbeitet.

[Anlage VI folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant): Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

1.3 Rechtsprechung: Keine Vorkommnisse.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Schließung neuer Vereinbarungen (geschehen, in Vorbereitung oder geplant) - Keine Änderungen.
- Änderung bestehender Vereinbarungen (geschehen, in Vorbereitung oder geplant) - Die Vereinbarung zwischen dem Prüfungsamt (staatliches Sortenschutzamt) und dem Gemeinschaftlichen Sortenamnt ist erst seit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur: Es wurden keine Änderungen durchgeführt.
- Änderungen in den Verfahren und Systemen: keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Es wurden DUS-Prüfungen für estnische Obstsorten durchgeführt:

- *Malus domestica* Borkh. – 3 Sorten;
- *Prunus avium* L. - 1 Sorte;
- *Pyrus communis* L - 2 Sorten.

Folgende DUS-Prüfungen wurden für Lettland durchgeführt:

- *Malus domestica* Borkh. – 5 Sorten;
- *Pyrus communis* L - 3 Sorten;
- *Ribes uva-crispa* L. - 1 Sorte;
- *Chaenomeles japonica* L. - 3 Sorten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im vergangenen Jahr nahm Lettland an folgenden Veranstaltungen teil:

- Am 16. Februar 2011: Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamntes (CPVO) in Brüssel, Belgien;
- Am 22. und 23. Juni 2011: Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamntes (CPVO) in Angers, Frankreich;
- Am 15. und 16. November 2011: Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamntes (CPVO) in Angers, Frankreich;
- Am 1. und 2. Dezember 2011: Jahrestagung des CPVO und seiner Prüfungsämter in Angers, Frankreich.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

LITAUEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften:

- Sortenschutzgesetz der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 104-3701), geändert am 19. Oktober 2006 (Amtsblatt, 2006, Nr. 118-4453) und zuletzt geändert am 26. April 2012 (Amtsblatt 2012, Nr. 53-2643);
- Verordnung Nr. 1458 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze (Amtsblatt, 2002, Nr. 93-3987; 2005, Nr. 81-2958);
- Verfügung Nr. A1-50 des Direktors des dem Landwirtschaftsministerium unterstellten Staatlichen Sortenprüfungsentrums vom 8. August 2010 über die Freigabe des Antragsformulars für Sortenschutz (Amtsblatt 2010, Nr. 96-5008);
- Verfügung Nr. 3 D–371 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):

Gemäß den Änderungen des Sortenschutzgesetzes der Republik Litauen vom 26. April 2012 (Amtsblatt, 2012, Nr 53-2643) sind alle Sorten aller Pflanzengattungen und -arten in der Republik Litauen schutzfähig.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Das bilaterale Abkommen mit dem polnischen Zentrum für Zuchtsortenprüfung vom 11. August 2000 über die Durchführung der DUS-Prüfungen wird im Jahr 2012 geändert werden;
- Die Vereinbarung Nr. 10 vom 30. Juni 2006 mit dem deutschen Bundessortenamt über die Übermittlung der Ergebnisse der technischen Prüfung für die DUS-Prüfungen wurde am 18. Oktober 2010 mit Vereinbarung Nr. 19T-98 geändert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Die Abteilung für Pflanzensorteneintragung der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle ist für die Prüfung von Pflanzensorten, die Listenführung und den rechtlichen Schutz zuständig.
- Die Kommission für die Prüfung der Anträge auf Sortenschutz wurde am 6. Mai 2011 auf Weisung Nr. A1-141 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle bestätigt;
- Der Sortenschutz wird durch Verfügung des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle gebilligt;
- Die Verfahren und das System für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Litauen festgelegt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die DUS-Prüfungen werden gemäß der zweiseitigen Vereinbarung vom 11. August 2000 vom polnischen Forschungszentrum für die Prüfung von Kulturpflanzen oder auf Anfrage des Züchters auch von einer anderen dafür zuständigen Prüfstelle der Europäischen Union durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Am 16. Februar 2011 nahm Litauen an der Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Brüssel, Belgien, teil;
- Vom 30. bis 31. Mai 2011 nahm Litauen an der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel, Belgien, teil;
- Am 17. Juni 2011 nahm Litauen an der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel, Belgien, teil;
- Vom 22. bis 23. Juni 2011 nahm Litauen an der Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers, Frankreich, teil;
- Vom 15. bis 16. Oktober 2011 nahm Litauen an der Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers, Frankreich, teil;
- Vom 18. bis 22. Oktober 2011 nahm Litauen an der Tagung des Beratenden Ausschusses und des Rates des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und am Symposium über Pflanzenzucht für die Zukunft teil;
- Das Informationsblatt für Züchterrechte und die nationale Liste Nr. 1 (15) des Staatlichen Sortenprüfungszentrums Litauens wurde am 7. Januar 2011 und die Nr. 2 (16) am 21. Juni 2011 herausgegeben.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Die Litauische Nationale Sortenliste 2011 wurde auf Weisung Nr. A1-47 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle am 28. Februar 2011 bestätigt. Das Vermehrungsmaterial jeder eingetragenen Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit der entsprechenden EU-Richtlinie erarbeiteten obligatorischen Anforderungen zertifiziert werden.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

MEXIKO

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften– Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Keine unmittelbaren Änderungen des Sortenschutzgesetzes.

– Andere Änderungen, auch in bezug auf die Gebühren

Die Gebühren, die in Mexiko in Verbindung mit dem Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts anfallen, blieben im Zeitraum 2009 bis 2011 unverändert. Sie wurden 2012 folgendermaßen geändert:

Gegenstand	Betrag (\$1 USD = \$13 MX)			
	Jahr 2011		Jahr 2012	
	\$MX	\$USD	\$MX	\$USD
Prüfung und Bearbeitung des Antrags auf Züchterrechtsschutz	11.778,37	906,03	13.204,73	1.015,75
Zustellung des Nachweises der Antragseinreichung	626,38	48,18	702,23	54,02
Zustellung des Züchterzertifikats	5.763,76	443,37	6.461,75	497,06
Anerkennung des Prioritätsanspruchs	626,38	48,18	702,23	54,02
Änderung der Sortenbezeichnung	1.591,25	122,40	1.783,95	137,23
Eintragung der Nachfolge der Schutzrechte	1.113,70	85,67	1.248,57	96,04
Für jede beglaubigte Abschrift des Schutztitels	318,07	24,47	356,59	27,43
Eintragung der vollständigen oder teilweisen Übertragung des Züchterrechts	585,00	45,00	631,45	48,57
Abschrift der Beschreibung der geschützten Sorte	318,11	24,47	356,63	27,43
Berichtigung von Fehlern, die dem Nutzungsberechtigten zuzuschreiben sind, und Eintragung zusätzlicher Information	206,69	15,90	231,72	17,82
Jährliche Erneuerung des Schutztitels für Züchterrechte	2.458,04	189,08	2.755,71	211,98

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Keine Änderungen. Das Bundessortenschutzgesetz Mexikos stimmt mit der Akte von 1991 des Übereinkommens überein und seit seiner Bekanntgabe werden in Mexiko alle Gattungen und Arten des Pflanzenreichs geschützt.

1.3 Rechtssprechung

Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung– Schließung neuer Vereinbarungen (geschehen, in Vorbereitung oder geplant)

Keine Änderungen.

– Änderung bestehender Vereinbarungen (geschehen, in Vorbereitung oder geplant)

Nach wie vor ist die Vereinbarung mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) und dem SNICS über die Durchführung von DUS-Prüfungen in Mexiko betreffend Avokadosorten im Namen des CPVO in Kraft. Die DUS-Prüfung für fünf Sorten wird derzeit auf den Weg gebracht.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

– Änderungen der Verwaltungsstruktur

Im Jahr 2012 wurde ein Projekt zur Umstrukturierung des *Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas* (SNICS) durchgeführt, was zu einer Erweiterung der operativen Kapazitäten auf dem technischen, juristischen und administrativen Gebiet des in Mexiko mit der Eintragung von Pflanzensorten befaßten Bereichs führte.

Seit 1996 mit dem Sortenschutz nach dem UPOV-System begonnen wurde, schwankte die Zahl der in dem Bereich tätigen Mitarbeiter zwischen 1 und 5 Personen (1996 bis 2010).

Seit Juni 2011 sind 13 Personen unmittelbar im Bereich der Sorteneintragung tätig, wozu noch das Personal der Rechtsabteilung des SNICS bestehend aus sechs juristischen Fachkräften kommt, was zu mehr Effizienz führen und damit der Gesellschaft und unmittelbar den nationalen und internationalen Züchtern zugute kommen wird.

– Änderungen in den Verfahren und (administrativen) Systemen

Im Juli 2012 wurde sowohl im Hinblick auf Anträge auf Erteilung eines Züchterrechts als auch auf Eintragungen im Nationalen Sortenkatalog („Nationales Verzeichnis kommerzieller Sorten“) ein System zur Statusabfrage von Anträgen betreffend Pflanzensorten, die in Mexiko gerade eingetragen werden, in Betrieb genommen (Probezeit). Für die Durchführung von Suchanfragen über jeglichen Internetzugangspunkt lauten Nutzernamen und Passwörter: Nutzernamen: snics und Passwörter: snics

Rückmeldungen bezüglich des Funktionierens des Systems von Mitgliedsländern, Beobachtern und der allgemeinen Öffentlichkeit werden begrüßt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (siehe Punkt 3):

Derzeit befinden sich 105 Anträge auf Erteilung eines Züchterrechts für Sorten, für die mindestens ein Antrag auf Züchterrecht gestellt wurde, in Bearbeitung, wodurch der Lernprozeß gefördert und Kenntnisse im Bereich neuer fachlicher Aspekte erworben wurden. Auffallend ist die Zunahme von Gartenbaupflanzen und einigen forstlichen Arten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

– Tagungen, Seminare usw.

Vom 28. bis 31. August wurde die VIII. internationale Arbeitstagung über die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Pflanzensorten durchgeführt. Daran nahmen fünf Regierungsbeamte von den zuständigen Sortenämtern Brasiliens, Ecuadors, Nicaraguas und der Dominikanischen Republik (2 Teilnehmer) teil. Aus Mexiko nahmen etwa 45 Personen teil, von denen die meisten aus verschiedenen Regionen des Landes kamen, wo die Fortbildung unterschiedlichen Pflanzenarten von nationalem und internationalem Interesse zugute kommen wird.

– Technische Hilfeleistung

Mit finanzieller Unterstützung durch die FAO nahm der SNICS im Dezember 2011 am Workshop-Seminar „Lage der phylogenetischen Ressourcen und ihre Bedeutung für die Ernährungssicherheit von Honduras“ teil. Das Workshop-Seminar, das am 14. Dezember 2011 in Tegucigalpa, Honduras, stattfand, wurde auf Antrag der *Alianza de Organizaciones de Sociedad Civil* (Allianz von Organisationen der Zivilgesellschaft) veranstaltet und hatte die Erläuterung des internationalen rechtlichen Rahmens in Bezug auf Saatgut, Züchterrechte und phylogenetische Ressourcen zum Ziel.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Im September 2011 wurde im Amtsblatt der mexikanischen Regierung (*Diario Oficial de la Federación*) die 2007 erlassene Ausführungsverordnung des Bundesgesetzes über Saatguterzeugung, -zertifizierung und -handel (*Ley de Semillas*) veröffentlicht. Diese Ausführungsverordnung ergänzt und unterstützt unter anderem das Register im Hinblick auf die nationale Liste kommerzieller Sorten, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Sorten liegt, deren Schutzdauer für das Züchterrecht abgelaufen ist oder die von ländlichen Gemeinschaften durch deren Praktiken, Gebräuche und Traditionen erhalten wurden und in Mexiko als gemeinsam genutzte Sorten bezeichnet werden. Dadurch wird die rechtliche Grundlage für eine Ordnung der Herstellertätigkeit in Bezug auf die massive Vermehrung von Sorten geschaffen, das heißt, es wird eine Verpflichtung zur Führung eines Verzeichnisses autorisierter Erhalter vorgeschrieben, eng verknüpft mit der ebenfalls in der *Ley de Semillas* verankerten Auflage, daß der Hersteller oder Erhalter im Falle geschützter Sorten, die rechtmäßige Genehmigung des Züchters nachweisen muß.

[Anlage IX folgt]

NEUSEELAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Anpassungsgesetz über den Sortenschutz wurde im Jahr 2006 ausgearbeitet und ist derzeit anhängig. Die Änderungsvorschläge zum derzeitigen Gesetz entsprechen im wesentlichen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Das Sortenrechtsgesetz von 1987 bleibt in Kraft und entspricht der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Sortenrechtsamt und das Züchterrechtsamt Australiens arbeiten im Hinblick auf Sorten von gemeinsamem Interesse auch weiterhin zusammen. Dabei handelt es sich um Sorten, für die Anträge in beiden Ländern gestellt wurden und bei denen noch Fragen im Hinblick auf ein oder mehrere Kriterien für die Erteilung von Züchterrechten offen sind.

Neuseeland erwirbt im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens auf Anfrage weiterhin Prüfungsberichte von Mitgliedstaaten für bestimmte Arten.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 30. Juni 2012 endenden Finanzjahr wurden 119 Sortenschutzanträge eingereicht (40 weniger als im Vorjahr), 120 Schutztitel erteilt (33 weniger als im Vorjahr) und 126 Schutzrechte beendet (35 weniger als im Vorjahr). Zum 30. Juni 2012 waren 1.249 Schutztitel in Kraft (6 weniger als im Vorjahr).

Das Büro wird im Dezember 2012 ein neues informationstechnologisches System sowie die Online-Antragstellung einführen. Die Homepage für Sortenrechte ist abrufbar unter:

<http://www.iponz.govt.nz/cms/pvr>

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Juli 2012 wurde ein neuer Prüfer für landwirtschaftliche Sorten und Gemüsearten ernannt, um die aufgrund der Versetzung des bisherigen Prüfers an eine andere Stelle innerhalb des Amtes für Geistiges Eigentum Neuseelands frei gewordene Stelle neu zu besetzen.

In Zusammenhang mit der formellen Aufzeichnung von Arbeitsabläufen und Praktiken des Amtes wurde die Prüfungspraxis für bestimmte Gattungen dokumentiert. Dieses Jahr lag der Schwerpunkt auf der Prüfung landwirtschaftlicher Arten.

Die DUS-Prüfung für *Actinidia* (Kiwi) ist durch den Ausbruch der Krankheit *Pseudomonas syringae pv actinidiae* (PSA) im Jahr 2010 auch weiterhin erheblich beeinträchtigt. Die Erstellung alternativer Prüfungen wird bald abgeschlossen sein, wobei auf eine allgemeine Branchenzusammenarbeit vertraut wird. Die Durchführung von DUS-Prüfungen wird auch in absehbarer Zukunft weiterhin beim Antragsteller stattfinden.

Eine Vereinbarung mit dem New Zealand Avocado Industry Council (AIC) über die DUS-Prüfung von Avokadosorten durch AIC-Sachverständige und die Keimplasma- und Sortensammlung wurde bestätigt.

Die Prüfungsrichtlinien für *Actinidia*, deren leitender Verfasser Neuseeland ist, wurden Anfang 2012 von der UPOV angenommen und veröffentlicht. Neuseeland ist leitender Verfasser der Prüfungsrichtlinien für *Hebe* in der TWO und *Acca* in der TWF.

In Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich wurde ein Projekt zur Ermittlung des Zusammenhangs des Blühzeitpunkts bestimmter in Europa gezüchteter Weidelgras-Sorten, die in Neuseeland geprüft werden, und bestimmter in Neuseeland gezüchteter Sorten, die in Nordirland geprüft werden, mit einem gegenseitigen Austausch der Daten abgeschlossen. Die Ergebnisse werden zur Verbesserung der

Gruppierung von Sorten für die Prüfung bei beiden Behörden und zur genaueren Bestimmung von frühen oder späten Weidelgrassorten in Nordirland und Neuseeland verwendet werden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Neuseeland stellte einen DUS-Prüfungsberater für die Tagung über die Harmonisierung von Prüfungsrichtlinien (TG) für Ölpalme vom 18.-20. Januar 2012 in Bangi, Selangor, Malaysia, zur Verfügung. Die Tagung war Teil des Tätigkeitsprogrammes des Ostasienforums für Sortenschutz.

Neuseeland hatte im Februar 2012 mehrere Tage lang zwei Mitarbeiter der Abteilung für geistiges Eigentum des MAFF aus Japan zu Gast. Die Besucher fotografierten Zierpflanzen und sammelten Informationen über die Prüfung mehrerer einheimischer neuseeländischer Pflanzenarten.

Das Sortenrechtsbüro stellt einer 2010 eingerichteten Züchterrechts-Nutzergruppe aus dem Baumschulensektor auch weiterhin Informationen zur Verfügung und leistet allgemeine Unterstützung. Aufgabe, Zweck und allgemeine Richtung der Gruppe wird derzeit mit dem Ziel der Erstellung eines Plans für die weitere Entwicklung erörtert.

[Anlage X folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (Polnisches Amtsblatt Nr. 137/2003, Punkt 1300 in geänderter Form) bildet die gesetzliche Grundlage für das nationale Züchterrechtsschutzsystem in Polen.

Das polnische Gesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Polen trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens als 24. Staat am 15. August 2003 bei.

Seit dem 1. November 2000 können alle Pflanzengattungen und –arten in Polen züchterrechtlich geschützt werden.

Die jüngsten Änderungen zu den geltenden Bestimmungen wurden per Gesetz vom 1. Juli 2011 zur Novellierung des Gesetzes über den Rechtsschutz von Pflanzensorten (Polnisches Amtsblatt Nr. 186/2011, Punkt 1099) eingeführt. Das Gesetz trat am 21. September 2011 in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf die Bestimmungen betreffend die Ausnahmen vom Züchterrecht. Die Anzahl der Arten, für die die Landwirte die landwirtschaftliche Ausnahme in Anspruch nehmen können (Landwirteprivileg), wurde von 8 auf 17 erhöht.

Zudem wurden die Parameter für die Festsetzung der Definition eines „Kleinbauern“ geändert. Derzeit müssen Kleinbauern, die über eine landwirtschaftliche Nutzfläche von bis zu 10 ha für Kartoffelsorten und bis zu 25 ha für Sorten der verbleibenden 16 Arten keine Gebühr an den Züchter entrichten. Außerdem ist die Züchterorganisation nun dazu berechtigt, die für den Züchter anfallende Gebühr einzuziehen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das polnische Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Slupia Wielka arbeitet bei der DUS-Prüfung weiterhin mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt in Bezug auf die DUS-Prüfung über bilaterale Vereinbarungen mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Einseitige Vereinbarungen sind in Kraft mit Belarus, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Russland, Slowenien und der Ukraine.

Im Berichtszeitraum führte Polen DUS-Prüfungen für die Behörden Deutschlands (1 Sorte), Estlands (11 Sorten), Frankreichs (1 Sorte), Kroatiens (7 Sorten), Lettlands (5 Sorten), Litauens (51 Sorten), Sloweniens (1 Sorte), der Tschechischen Republik (21 Sorten) und Ungarns (3 Sorten) sowie auch für das CPVO (8 Sorten) durch. Diese betrafen verschiedene landwirtschaftliche Arten (85 Sorten), Gemüsearten (4 Sorten), Zierarten (12 Sorten) und Obstarten (8 Sorten). Insgesamt wurden 109 Sorten im Auftrag dieser Behörden geprüft.

Wie in früheren Jahren übernahmen andere Behörden, nämlich das CPVO, Belarus, Estland, Finnland, Litauen, Kroatien, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Slowenien und die Türkei technische Ergebnisse vom COBORU als Grundlage für ihre Entscheidungen bei nationalen Vorgängen.

Polen beteiligte sich aktiv an der Tätigkeit zur Ausarbeitung des technischen Protokolls bei der vom CPVO organisierten Tagung.

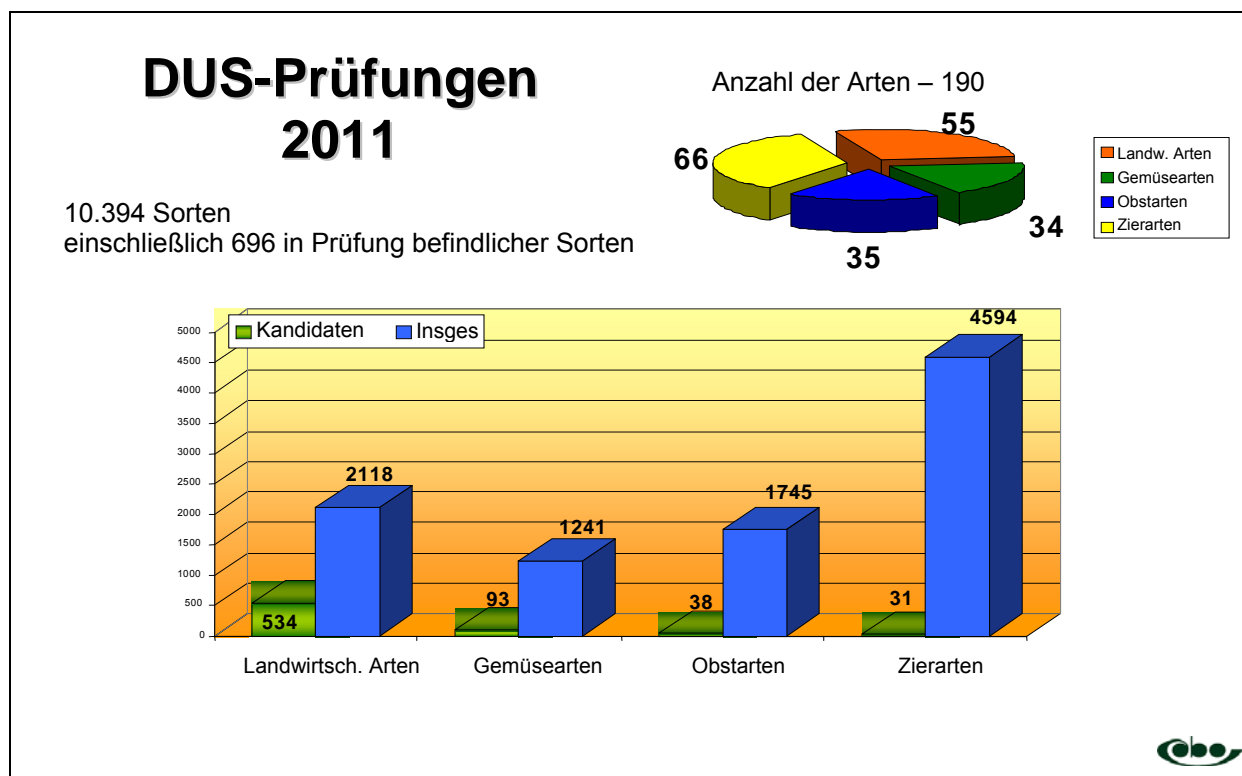
3. und 4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 13 über das ganze Land verteilten Sortenprüfungsstationen durchgeführt und im Falle von Obstpflanzen auch im Forschungsinstitut für Blumenzucht in Skierniewice.

Im Jahr 2011 wurden 10.394 Sorten von 190 Pflanzenarten geprüft (darunter 9.698 Sorten in Vergleichssammlungen und 696 Kandidatensorten).

Die nachstehende Graphik weist die Zahl der in Polen geprüften Sorten pro Pflanzensektor aus:

Anzahl der in der DUS-Prüfung befindlichen Sorten im Jahr 2011



2011 gingen beim COBORU insgesamt 70 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte ein, was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang (79) darstellt.

Vom 1. Januar bis 1. September 2012 wurden 56 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, 50 aus dem Inland und 6 aus dem Ausland. Es wurden 6 Anträge mehr als im vorhergehenden Berichtszeitraum (50) eingereicht.

Im Jahr 2011 erteilte das COBORU 61 nationale Sortenschutztitel. Ende 2011 waren 1.280 nationale Schutztitel in Kraft, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 51 Sorten bedeutet.

Im Berichtszeitraum (vom 1. Januar bis 1. September 2012) wurden 75 Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt sind in Polen 1.302 Sorten geschützt (zum 1. September 2012).

Die Einzelheiten der Statistik sind in der Tabelle angegeben.

In der Spalte „Erloschene Schutztitel“ sind auch 10 Sorten eingeschlossen, für die im Berichtszeitraum die nationalen Züchterrechte abgelaufen sind.

Arten	Beantragte Züchterrechte 1.01. – 1.09.2012			Erteilte Züchterrechte 1.01. – 1.09.2012			Erloschene Schutzti- tel	Zum 01.09.2012 gültige Schutztitel
	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt		
Landw. Arten	32	2	34	41	2	43	22	651
Gemüse	1	-	1	4	-	4	6	263
Zierarten	11	4	15	10	8	18	20	259
Obstarten	6	-	6	10	-	10	4	129
Verschiedene	-	-	-	-	-	-	1	0
Insgesamt	50	6	56	65	10	75	53	1302

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter aus Polen nehmen an den Tagungen der UPOV-Organen und an den Technischen Arbeitsgruppen sowie auch am Ständigen Ausschuss für CPVR-Tagungen, GD SANCO, Brüssel, und an den Tagungen des Verwaltungsrates des CPVO teil.

Vier Sachverständige aus Polen schlossen mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ ab.

Sitzungen, Seminare usw.

Am 29. September 2011 wurde der 45. Jahrestag der Gründung des COBORU zusammen mit dem 60. Jahrestag unserer Sortenprüfungsstationen im COBORU-Hauptsitz in Słupia Wielka gefeiert.

Am 11. Oktober 2011 nahm der Generaldirektor des COBORU an der von der Europäischen Kommission (DG SANCO) in Zusammenarbeit mit der polnischen Präsidentschaft organisierten Konferenz mit dem Titel: „EU-Sortenrechte im 21. Jahrhundert“ teil. Er hielt eine Rede über die Koexistenz nationaler und gemeinschaftlicher Sortenschutzsysteme in unserem Land. Die Ergebnisse der Auswertung der EU-Gesetzgebung über gemeinschaftliche Sortenrechte wurden im Verlauf der Tagung erörtert.

Am 21. Oktober 2011 organisierten die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit der polnischen Präsidentschaft und dem CPVO anlässlich des 50. Jahrestages des UPOV-Übereinkommens in Genf das Mittagessen-Seminar über „15 Jahre supranationale Zusammenarbeit im Sortenschutz: die europäische Erfahrung“. Der COBORU-Generaldirektor hielt dort das Referat: „Nationale Systeme und ein regionales Sortenrechtssystem in Parallelbetrieb“.

Vom 24. bis 28. Juni 2012 organisierte das COBORU einen Workshop für sechs Sachverständige von der Staatlichen Inspektion für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten der Republik Belarus. Ziel war eine Schulung auf dem Gebiet der Organisation der amtlichen Sortenprüfung und der Systeme der nationalen Liste und der Erteilung von Züchterrechten in Polen. Die belarussischen Kollegen besuchten den Hauptsitz des COBORU in Słupia Wielka und unsere Prüfungsstationen in Zybiszów und Masłowice. Sie sind mit den praktischen Aspekten der Durchführung von Prüfungen bei dieser Pflanzengruppe vertraut.

Besuche

Vom 6. bis 10. September 2011 empfing das COBORU eine aus drei Vertretern bestehende Delegation der Staatlichen Inspektion für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten der Republik Belarus. Bei diesem Besuch ging es in erster Linie um einen Meinungs- und Informationsaustausch über Veränderungen und Umgestaltung in Bezug auf Sortenprüfung, Eintragung und rechtlichen Schutz, die kürzlich in Polen und Belarus durchgeführt wurden, sowie um die künftigen Pläne, einschließlich der Pläne in Bezug auf künftige gegenseitige Zusammenarbeit. Ferner besuchten sie auch die Versuchsstationen für die Sortenprüfung in Słupia Wielka, Zybiszów und Masłowice.

Am 6. Juni 2012 besuchten uns zwei Vertreter aus Frankreich (GEVES und INRA). Im Verlauf der Sitzung wurden Ansichten über die aus der Bewertung der EU-Gesetzgebung resultierenden absehbaren Änderungen in Bezug auf Sortenprüfung, Eintragung und rechtlichen Schutz ausgetauscht. Zudem wurden einige Aspekte möglicher gegenseitiger Zusammenarbeit zwischen dem COBORU und GEVES erörtert. Ferner besuchten die Gäste auch die Versuchsstation für Sortenprüfung in Słupia Wielka, was auch eine Besichtigung von Feldanbauprüfungen beinhaltete.

Vom 1. bis 6. Juli 2012 empfing das COBORU eine aus neun Vertretern bestehende Delegation des dem Landwirtschaftsministerium unterstellten Staatlichen Pflanzendienstes der Republik Litauen. Die Gäste wurden mit der Organisation und den Tätigkeiten von COBORU, dem Betrieb des polnischen Sortenschutzsystems, den Systemen zur Eintragung in die nationale Liste und den Regeln für die Durchführung der offiziellen Prüfungen in unserem Land sowie auch den Sortenempfehlungen in der Praxis vertraut gemacht. Es wurden Verhandlungen in Bezug auf gegenseitige Zusammenarbeit, einschließlich der Durchführung von DUS-Prüfungen für Litauen geführt. Zusätzlich besuchten die Gäste auch die Versuchsstation für Sortenprüfung in Słupia Wielka, Zybiszów, Chrzastowo und Wróćkowo.

Veröffentlichungen

Das COBORU gibt alle zwei Monate das *Polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Diariusz) heraus, das detaillierte Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützte Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte), die zum 30. Juni 2012 in Kraft waren, wurde in der dritten Ausgabe des *Polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Nr. 3(110)2012) veröffentlicht.

Das polnische Amtsblatt wird zudem auf unserer Website veröffentlicht, und zwar im Bereich: *Veröffentlichungen*.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage, www.coboru.pl, die alle zwei Wochen aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

II. WEITERE TÄTIGKEITSBEREICHE

Die *Polnische Nationale Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen* und die *Polnische Nationale Liste der Sorten von Gemüsepflanzen* sowie die *polnische Nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen* wurden im April bzw. im Mai 2012 herausgegeben. Diese offiziellen Listen sowie aktualisierte Sortenlisten sind ebenfalls abrufbar unter www.coboru.pl.

[Anlage XI folgt]

REPUBLIK MOLDAU

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: Keine Änderungen.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Gemäß dem Gesetz Nr. 39-XVI/2008 über den Pflanzensortenschutz wird der Schutz auf die Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, ausgedehnt.

1.3 Rechtsprechung

Hinsichtlich des Züchterrechtsschutzes gibt es keine Präzedenzfälle.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es sind keine bilateralen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung vorhanden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

Änderungen in den Verfahren und Systemen

Keine Änderungen.

Statistik

Im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011:

– wurden 16 Anträge aus dem Inland und 2 aus dem Ausland wie folgt eingereicht:

Apfel – 9, Mais – 5, Gerste - 1, Weizen – 1, Tomate – 2.

– wurden 11 inländische Sortenpatente erteilt, und zwar:

Galega – 1, Winterwicke. – 1, Salbei – 3, Ringelblume – 2, Weizen – 3, Gerste – 1.

Zum 31. Dezember 2011 waren 89 Sortenpatente in Kraft.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Sitzungen, Seminare

Im Berichtszeitraum veranstaltete das AGEPI im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen und Anforderungen des Gesetzes Nr. 39-XVI/2008 über den Sortenschutz in der Republik Moldau weiterhin Seminare und Arbeitstagen für Vertreter im Bereich des gewerblichen Eigentums und für Interessierte,

u. a. Wissenschaftler und Züchter, die im Konferenzraum des AGEPI der Landwirtschaftshochschule der Republik Moldau sowie in anderen Teilen des Landes abgehalten wurden.

Im November 2011 wurde mit Unterstützung durch das TWINNING Projekt und mit Beteiligung der kurzfristig eingestellten örtlichen EU-Sachverständigen ein praktischer Kurs für Sachverständige, Züchter und interessierte Personen über die europäische Praxis bei der Durchführung der Prüfung von Anträgen auf Sortenpatente und DUS-Prüfungen organisiert.

Veröffentlichungen

Das AGEPI unterhält und aktualisiert laufend die Website: www.agepi.md, die die innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes, das Antragsformblatt für die Erteilung eines Sortenpatents sowie zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch enthält.

Zudem wurden kürzlich die aktualisierten Fassungen (in Russisch und Rumänisch) der Broschüre „Wie ein Sortenpatent in der Republik Moldau erworben werden kann“ sowie eine Zusammenfassung der Rechtsakte mit Verordnungscharakter im Bereich des gewerblichen Eigentums in Bezug auf Sortenschutz veröffentlicht.

[Anlage XII folgt]

TSCHECHISCHE REPUBLIK

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung: Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die bilateralen Kooperationsvereinbarungen mit Dänemark, den Niederlanden, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei und Ungarn sind unverändert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Zeitraum vom 1. September 2011 bis zum 31. August 2012 gingen 82 Anträge ein und 62 Schutztitel wurden erteilt. Am Ende des Zeitraums waren 695 Schutztitel gültig und 176 Anträge anhängig.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Sachverständige des Zentralinstituts für Überwachung und Prüfung in der Landwirtschaft nahmen an Tagungen der UPOV-Organe (C, CAJ, CC, TC, TWA, TWC, TWV) und an vom CPVO veranstalteten Tagungen (Verwaltungsrat, Tagungen mit Sachverständigen für landwirtschaftliche Arten und Gemüsearten, Jahrestagungen mit Prüfungsämtern) teil.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Nationale Sortenliste

Das Gesetz Nr. 219/2003 (Sammlung) über das Inverkehrbringen von Saatgut und Vermehrungsmaterial und die Durchführungsverordnung Nr. 449/2006 (Sammlung) über Verfahren zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und deren Wert für den Anbau und die Nutzung wurden aufgrund der Umsetzung der EU-Richtlinien 2010/60/EU, 2011/68/EU und 2012/8/EU geändert.

[Anlage XIII folgt]

RUMÄNIEN

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung wurden zwei Verfügungen herausgegeben:

- Nr. 170/06-08-2012 Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zur Änderung der Verfügung Nr. 1348/2005 für die Annahme der Regelung betreffend die Prüfung und Eintragung landwirtschaftlicher Pflanzen;
- Nr. 150/17-07-2012 Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung betreffend die Billigung der Regelung für die Umsetzung des Gesetzes 255/1998 betreffend den Schutz neuer Pflanzensorten.

Diese zwei Verfügungen stehen in Einklang mit der neuen EU-Richtlinie über die Prüfung, Eintragung und den Schutz von Sorten.

Die Zusammenarbeit mit UKZUZ aus der Tschechischen Republik und mit EAVTFISC, Bulgarien, auf dem Gebiet der DUS-Prüfung und dem Austausch von Saatgutmustern wurde fortgesetzt.

Dieses Jahr wurden 934 Sorten geprüft: 752 landwirtschaftliche Pflanzenarten, 134 Gemüsearten, 29 Obstbäume, 11 Reben und 6 Ziersorten und 73 Sorten wurden in unseren offiziellen Katalog aufgenommen: 64 Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten, 3 Gemüsearten, 5 Obstbäume und 1 Rebe.

Zusätzlich wurden dieses Jahr 38 Schutzanträge gestellt und 16 Schutztitel erteilt.

Zehn Verwaltungssitze der Sortenprüfzentren wurden saniert. Die Prüfzentren wurden mit neuen landwirtschaftlichen Maschinen und neuer Laborausstattung ausgerüstet.

Das Landwirtschaftsministerium genehmigte den Bau individueller Bewässerungssysteme für sechs Prüfungszentren. Die Baumaßnahme befindet sich in der Projektphase.

Die Vergleichssammlung und die Datenbank nehmen immer mehr an Umfang zu.

[Anlage XIV folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Seit Oktober 2009 hat es im Bereich Sortenschutz keine Änderung der Rechtsgrundlagen gegeben.

1.2 Rechtsprechung

Unseres Wissens sind im vergangenen Jahr im Bereich des Sortenschutzes keine Gerichtsentscheide ergangen.

1.3 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

In der Schweiz sind alle Gattungen und Arten schützbar.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. In der Schweiz werden keine Prüfungen durchgeführt, diese werden immer im Ausland in Auftrag gegeben bzw. vorhandene Prüfungsberichte übernommen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Neuigkeiten

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Bemerkungen, da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im vergangenen Jahr besuchten folgende Personen das Büro für Sortenschutz und ließen sich vom schweizerischen System inspirieren:

- am 8. Dezember 2011 eine Delegation von vier Damen aus Brunei;
- am 28. März 2012 Herr Minh Thanh Nguyen, Vietnam, Herr Tadao Mizuno, Japan und Frau Oksun Kim, Korea.

[Anlage XV folgt]

UKRAINE

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Am 28. Juli 2011 wurde das Programm für Zusammenarbeit für 2001 bis 2013 zwischen dem ukrainischen Institut für Sortenprüfung und der staatlichen Inspektionsstelle für Prüfung und Sortenschutz der Republik Belarus unterzeichnet.

Die Ukraine verfügt über praktische Erfahrung mit der DUS-Prüfung gemäß der Liste der Gattungen und Arten und prüft die entsprechenden Sorten im Hinblick auf ihre Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit in den Prüfungseinrichtungen des staatlichen Systems für Sortenschutz*, botanische Taxa, für die ein Austausch von Informationen über die Ergebnisse von Feldversuchen im Jahr 2011 stattfand*.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die per Dekret des Präsidenten der Ukraine vom 23. April 2011 Nr. 500/2011 angenommene Verordnung über das Ministerium für Landwirtschaftspolitik und Ernährung der Ukraine legt fest, daß das Ministerium für Landwirtschaftspolitik und Ernährung der Ukraine die Hauptinstitution für die Festlegung und Ausführung der offiziellen Politik im Bereich des Sortenschutzes ist.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Jahr 2011 wurden 126 Prüfungsrichtlinien für die DUS-Prüfung überarbeitet und 31 nationale Richtlinien erstellt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Teilnahme an der 28. außerordentlichen Tagung des UPOV-Rates (Schweiz, Genf, 7. bis 9. April 2011);
- Besuch von Vertretern des Forschungszentrums für Sortenprüfung (COBORU), Republik Polen (22. bis 25. Mai 2011);
- Besuch von Vertretern des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung der Republik Belarus während der internationalen Landwirtschaftsmesse AGRO-2011 (2. bis 5. Juni 2011);
- Technischer Besuch beim Bundessortenamt (Bundesrepublik Deutschland, Hanover) und COBORU (Polen) (4. bis 11. Juni 2011);
- Besuch beim Ausschuß für staatliche Prüfung und Schutz von Pflanzensorten in der Republik Belarus (26. bis 29. Juni 2011);
- Technische Besichtigung beim Institut für landwirtschaftliche Arten und Gemüsepflanzen, Novi Sad, Republik Serbien (5. bis 8. September 2011);
- Beteiligung an der 82. Tagung des Beratenden Ausschusses und der 45. ordentlichen Tagung des UPOV-Rates und am Symposium über Pflanzenzucht für die Zukunft, Genf, Schweiz (16. bis 22. Oktober);
- Besuch von Vertretern des Instituts für Lebensmittelsicherheit (RIKILT), Niederlande (24. bis 28. Oktober 2011), Führung einer Diskussion am runden Tisch über das Verfahren für die Registrierung von GV-Ereignissen in der EU und der Ukraine (27. Oktober 2011).

* Diese Daten wurden beigebracht und jeweils in die Dokumente C/46/6 UND C/46/5 aufgenommen

Im Jahre 2011 wurden folgende Veröffentlichungen herausgegeben:

- Staatliches Register der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahr 2011 (Auszug) geeigneten Pflanzensorten;
- Liste der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahr 2011 geeigneten Pflanzensorten;
- Forschungsmagazin „Studium und Schutz von Pflanzensorten“ (Nr. 13 und Nr. 14);
- Amtsblatt „Sortenrechtsschutz“ Nr. 1/3 (Katalog der von 2009 bis 2011 eingetragenen Pflanzensorten (Teil 1), (Teil 2); Nr. 1/4, Nr. 4, 2010, Nr. 1/1, Nr. 1/2, Nr. 2/1, Nr. 2/3, Nr. 2/4, Nr. 3/1, Nr. 3/3, Nr. 3/4, 2011;
- Aktuelle Informationen über Prüfungseinrichtungen.

und Bücher:

- Kleine Enzyklopädie der Sortenprüfung und des Züchterrechtsschutzes;
- Verfahren für die Prüfung von Pflanzensorten für die Verbreitung;
- Verfahren für offizielle wissenschaftlich-technische Prüfung von Pflanzensorten, Ausgabe VII;
- Staatliches Register der Saatgut- und Pflanzmaterialhersteller 2010;
- Atlas morphologischer Merkmale für Getreidesorten;
- Technisches und wirtschaftliches Grundprinzip des derzeitigen Stands technischer Ausstattung in den Prüfungseinrichtungen;
- Bewertung von Investitionsressourcen für die technische Erneuerung der Prüfungseinrichtungen für die Sortenprüfung.

II. II WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Statistische Angaben über Sortenschutz in der Ukraine für den Zeitraum 2002-2011 wurden zusammen mit diesem Bericht per E-Mail geschickt an: upov.mail@upov.int.

[Anlage XVI folgt]

EUROPÄISCHE UNION

Berichtszeitraum: Oktober 2011 - Oktober 2012
(Von der EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamnt (CPVO)
erstellter Bericht)

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.0 Allgemein

Den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU) führte vom 1. Juli bis 31. Dezember 2011 Polen, vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 Dänemark und vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012 Zypern.

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Eine Änderung zur Verordnung (EG) Nr. 1238/95 betreffend die an das Gemeinschaftliche Sortenamnt zu entrichtende Antragsgebühr wurde durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 510/2012 der Kommission vom 15. Juni 2012 angenommen.

Von April 2010 bis Mai 2011 fand eine externe Bewertung der Gesetzgebung statt. Der Abschlussbericht kann abgerufen werden unter: http://ec.europa.eu/food/plant/propertyrights/index_en.htm. Am 11. Oktober 2011 fand eine Konferenz zum Austausch und zur Erörterung der Bewertungsergebnisse statt. Die Europäische Kommission befaßt sich derzeit mit den Folgetätigkeiten und den unter der gegenwärtigen Kommission bis 2014 zu ergreifenden Maßnahmen.

1.2 Rechtsprechung

Zwischen November 2011 und August 2012 sprach der Gerichtshof der Europäischen Union sein Urteil zu zwei Vorabentscheidungen über die Auslegung bestimmter Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz und dessen Umsetzungsmaßnahmen:

i) C-140/10, Greenstar-Kanzi Europe NV gegen J. Hustin and J. Goossens

Vorabentscheidung des Hof van Cassatie (Belgien):

Auslegung der Artikel 11 Absatz 1, 13 Absätze 1-3, 16, 27, 94 und 104 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 (Amtsblatt 1995 L173, S. 14), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 873/2004 (Amtsblatt 2004 L162, 30.4.2004, S. 38) – Erschöpfungsgrundsatz der gemeinschaftlichen Sortenrechte, Lizenzvertrag, Maßnahmen im Falle von Rechtsverletzung gegenüber Dritten, Verletzung des Lizenzvertrages durch die Person, die gegenüber Dritten das vertragliche Nutzungsrecht hat).

Das Urteil des Gerichts (Erste Kammer) erging am 20. November 2011 (62010CJ0140).

ii) Fall C-509/10. – J. und Th. Geistbeck gegen Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH

Vorabentscheidung des Bundesgerichtshofs (Deutschland):

Auslegung der Artikel 14 Absatz 3 und 94 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 über Gemeinschaftlichen Sortenschutz (Amtsblatt 1994 L 227, S. 1) und Artikel 5 und 8 der Verordnung (EG) Nr. 1768/95 der Kommission vom 24. Juli 1995 zur Umsetzung von Bestimmungen über die in Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 (Amtsblatt 1995 L 173, S. 14) enthaltenen Ausnahmeregelung für Landwirte - Rechtsverletzung, Verpflichtung, dem Inhaber eines solchen Sortenschutzes eine angemessene Entschädigung zu zahlen und für Schadensausgleich zu sorgen, Kriterien für die Festsetzung einer angemessenen Entschädigung und eines Schadensausgleichs.

Das Urteil des Gerichts (Erste Kammer) erging am 5. Juli 2012 (62010CJ0509).

Ein Verfahren vor Gericht ist anhängig:

iii) Fall C-56/11 - Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG gegen Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH

Vorabentscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf (Deutschland) bezüglich Verordnung (EG) Nr. 2100/94 (Amtsblatt 1994 L 227, S. 1) - Artikel 14 über die Ausnahmeregelung für Landwirte und Verordnung (EG) Nr. 1768/95 (Amtsblatt 1995 L 173, S. 14) - Artikel 9 über die Verpflichtung des Aufbereiters zur Übermittlung von Informationen an den Sortenschutzinhaber

Der Schlussantrag des Generalanwalts wurde am 14. Juni 2012 (62011CC0056) verlesen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- a) Schließung neuer Vereinbarungen: Keine.
- b) Änderung bestehender Vereinbarungen: Keine Änderung
- c) Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) mit Drittländern: Keine

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Gemeinschaftliche Sortenamts (CPVO) geht derzeit zu einem papierlosen Büro über. In diesem Zusammenhang beschloß der Präsident des CPVO, daß das Original der Beschlüsse zur Erteilung von gemeinschaftlichen Sortenrechten und Schutzzertifikaten künftig nicht mehr in Papierform, sondern als elektronisches Dokument mit elektronischer Signatur ausgegeben werden wird.

In einer Übergangsphase werden den Antragstellern oder ihren Verfahrensvertretern auch weiterhin ein Ausdruck dieser Dokumente, einschließlich der offiziellen Sortenbeschreibung in Papierform sowie Erläuterungen dazu, wie auf die Originaldokumente im gesicherten Bereich der CPVO-Website zugegriffen werden kann, zugestellt werden.

Das Büro beabsichtigt, Ausdrücke künftig nicht mehr systematisch, sondern nur noch auf Anfrage zu verschicken.

Änderungen in der Verwaltungsstruktur

a) Erneuerung des Mandats des stellvertretenden CPVO-Präsidenten

Der Rat der EU beschloß am 19. März 2012 auf der Grundlage eines Vorschlags der EU-Kommission und nach Einholung der Stellungnahme des Verwaltungsrates des Büros, das Mandat des Stellvertretenden Präsidenten des CPVO, Herrn Carlos Godinho, für eine Amtszeit von fünf Jahren zu verlängern.

b) Ernennung der neuen stellvertretenden Vorsitzenden des CPVO-Beschwerdeausschusses

Der Rat der EU ernannte per Entscheidung vom 12. Juli 2011 Frau Sari Haukka für eine Amtszeit von fünf Jahren beginnend am 15. Oktober 2011 zur stellvertretenden Vorsitzenden des CPVO-Beschwerdeausschusses.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Informationen über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes

a) Beziehungen zu den Prüfungsämtern

Im Jahr 2011 hielt das CPVO seine 15. jährliche Zusammenkunft mit den Prüfungsämtern ab, an der auch Vertreter der Europäischen Kommission, des UPOV-Büros und der Züchterorganisationen (ESA und Plantum) sowie Vertreter von EU-Beitrittsländern im Rahmen des CPVO-MultiBeneficiary-Programms 2011-2013 teilnahmen. Die wichtigsten Diskussionsthemen waren:

- DUS-Prüfung: unzureichende Anzahl Pflanzen für DUS eingereicht, verpflichtende Krankheitsresistenzprüfung bei Gemüsearten (Sachstand), „veränderte“ Sorten im landwirtschaftlichen Sektor, Nichteinreichung von Vergleichssorten und Folgetätigkeiten, unter Kapitel 16 einzureichende Information (ähnliche Sorten) und Kapitel 17 (Sortenbeschreibungen);
- Direkte Kommunikation zwischen den Prüfungsämtern und Antragstellern;
- Anmeldung über EDV;
- Projekt zur Überarbeitung der Richtlinien des Verwaltungsrates über Sortenbezeichnungen;
- Informationstechnologische Instrumente: Förderung der Datenbank Variety Finder und des auf „technische Verbindungsbeamte“ eingeschränkten Bereichs der CPVO-Webseite, Elektronischer Austausch von Dokumenten mit Prüfungsämtern, Stand der Dinge des Online-Antragssystems, Vorschlag im Hinblick auf den künftigen Austausch strukturierter Daten zwischen dem CPVO und seinen Interessengruppen.

Die Teilnehmer wurden zudem über den Stand der Dinge im Hinblick auf das Online-Antragsstellungssystem, die zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen und die Datenbank für Rechtssprechung betreffend Entscheidungen zur Eignung von Sortenbezeichnungen sowie den elektronischen Austausch von Dokumenten mit Prüfungsämtern informiert.

b) Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

Im Jahre 2011 wurden Sachverständige von Prüfungsämtern der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Ausarbeitung oder Überprüfung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung eingeladen, die anschließend entweder vom Verwaltungsrat gebilligt wurden oder voraussichtlich im Jahr 2012 gebilligt werden. Folgende Sachverständigentagungen wurden abgehalten, um technische Protokolle zu erörtern:

- Landwirtschaftliche Arten: *Oryza sativa* L., *Hordeum vulgare* L. sensu lato
- Gemüsearten: Tomate, Spinat
- Zierarten: *Kalanchoe*, *Buddleja*, *Gaura* und *Hortensie*.

c) Weiterentwicklung des CPVO VarietyFinder (zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen)

Im Jahr 2011 wurde die zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen in 'CPVO Variety Finder' umbenannt. Sie enthält einzelstaatliche Daten über Sorten, für die ein Antrag gestellt wurde, über erteilte Sortenrechte, nationale Listen landwirtschaftlicher Arten und Gemüsearten und einige Handelseinträge. Bisher wurden insgesamt über 720.000 Bezeichnungen aus der EU und UPOV-(Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen)Mitgliedstaaten aufgenommen. Das System beinhaltet eine Suchmaschine, die dazu dient, vorgeschlagene Bezeichnungen auf Ähnlichkeit zu prüfen, aber auch ein Recherche-Tool für allgemeinere Suchanfragen zu Einzelheiten von in der Datenbank befindlichen Sorten oder Arten.

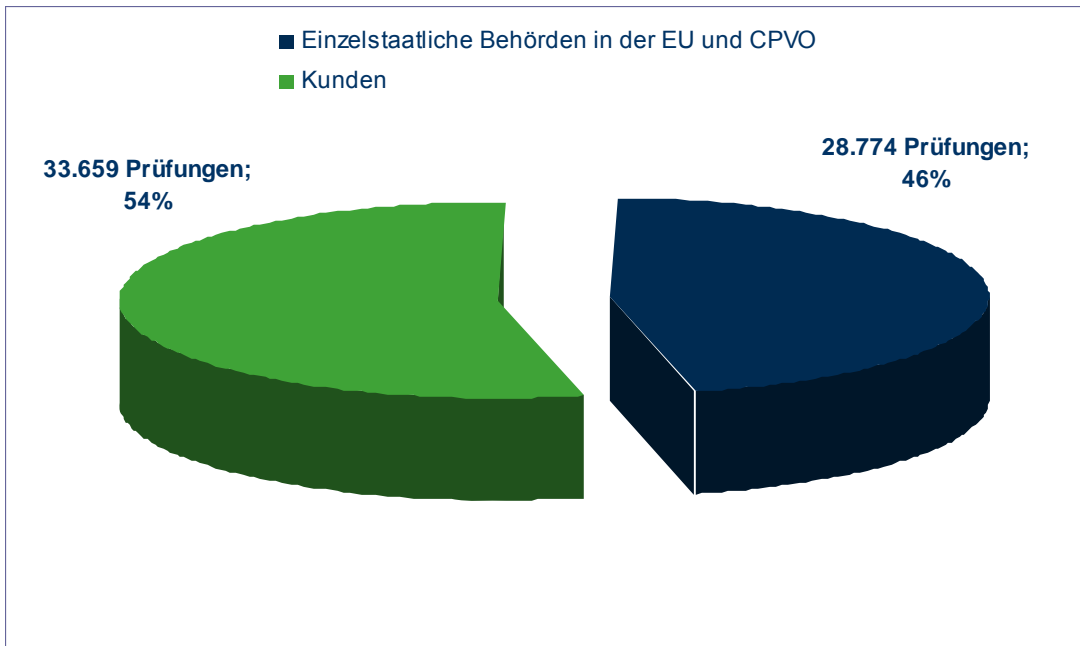
Das Büro erhält direkt von EU-Ländern regelmäßig Beiträge, Handelseinträge und über die UPOV auch Beiträge von Nicht-EU-Ländern. Die Zahl der seit 2005 jährlich eingereichten Beiträge steigt kontinuierlich und 2011 gingen 354 Beiträge für die Datenbank ein.

Sobald ihre Relevanz geprüft wurde, nimmt das Büro auch regelmäßig neue Einträge in den Variety Finder auf. 2011 lieferte das im Handel in den Niederlanden erhältliche kommerzielle Verzeichnis von Gehölzen und mehrjährigen Pflanzen der Datenbank über 40.000 weitere Sorten.

Seit November 2011 ist die Datenbank auf der CPVO-Webseite unter der Rubrik 'Datenbanken' frei zugänglich. Eine Identifikation ist immer noch erforderlich, weshalb auf Anfrage umgehend ein Login und ein Passwort ausgegeben werden.

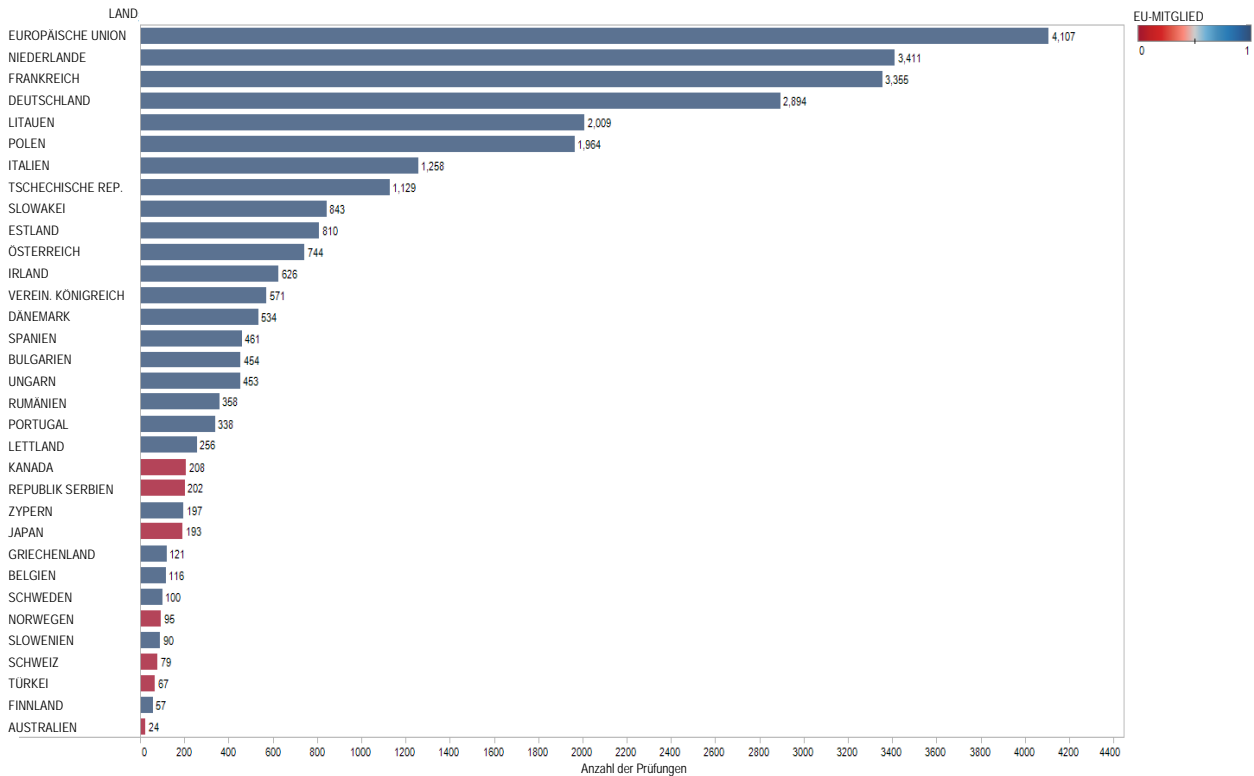
Mit knapp 60.000 Prüfanfragen, die 2011 durchgeführt wurden, ist die Datenbank ein umfassend genutztes Hilfsmittel, insbesondere zur Prüfung der Eignung von Sortenbezeichnungen. Es wird von allen Interessengruppen gleichermaßen genutzt.

Anzahl der von Kunden, einzelstaatlichen Behörden in der EU und dem CPVO im Jahr 2011 durchgeführten Prüfanfragen



Der Variety Finder wird in erster Linie von einzelstaatlichen Behörden der EU genutzt, aber das Büro fördert im Rahmen der Zusammenarbeit mit der UPOV auch seine Nutzung durch Nicht-EU-Behörden, von denen einige die Datenbank routinemäßig für die Prüfung der Eignung von Sortenbezeichnungen zu nutzen scheinen.

2011 durchgeführte Prüfungen nach Land (zwischenstaatliche oder einzelstaatliche Behörden)
*Europäische Union beinhaltet CPVO und Europäische Kommission

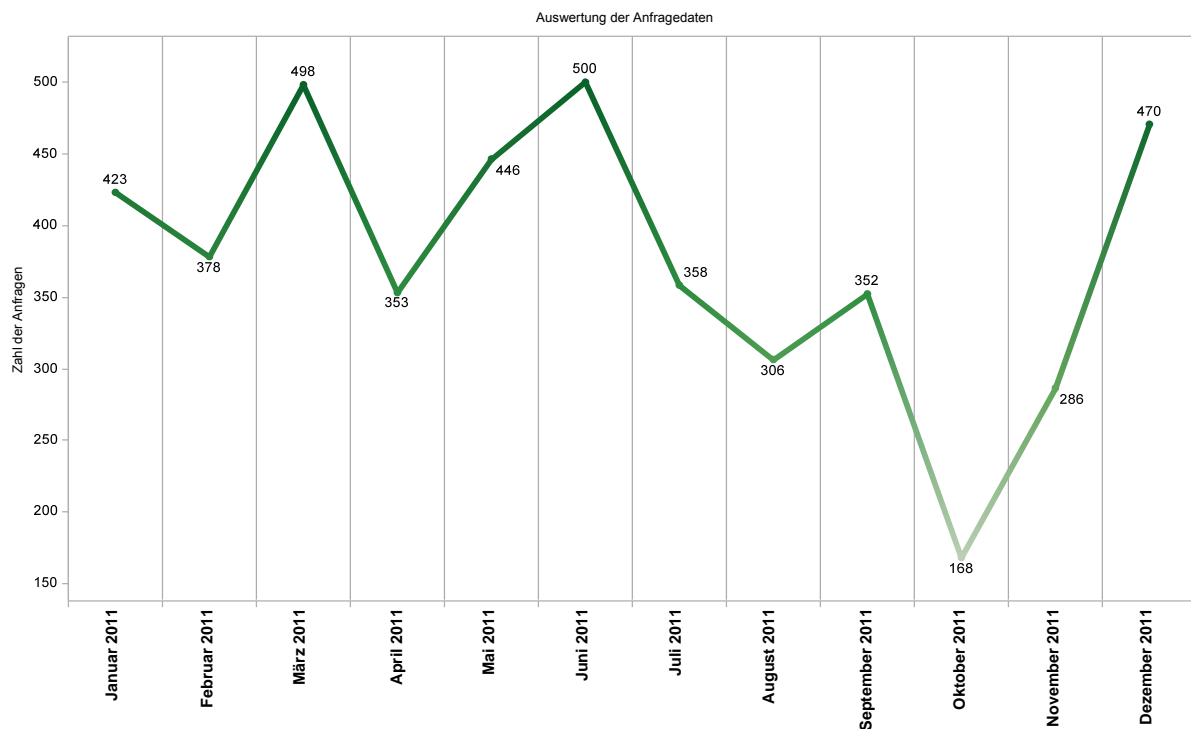


d) Zusammenarbeit bei der Prüfung von Bezeichnungen

Der Zweck dieser Tätigkeit besteht darin, eine verbesserte Harmonisierung von Entscheidungen im Hinblick auf die Eignung von Sortenbezeichnungsvorschlägen zwischen einzelstaatlichen Sortenrechtssystemen, nationalen Verfahren zur Erstellung von Listen und der CPVO-Ebene zu erzielen.

Das CPVO entwickelte deshalb ein neues Projekt für Zusammenarbeit bei der Prüfung der Bezeichnungen im Jahr 2009 und es wurde Anfang 2010 gestartet. Die einzelstaatlichen EU-Behörden können nun online beim CPVO eine Stellungnahme im Hinblick auf die Akzeptabilität ihrer neuen Sortenbezeichnungsvorschläge, einschließlich für Sortenlisten für das Inverkehrbringen, einholen. Im Falle kontroverser Meinungen kann ein Meinungsaustausch stattfinden, aber die Entscheidung bleibt letztendlich der Behörde, bei der der Antrag auf Eintragung der Sorte gestellt wurde, überlassen.

2011 wurden 4.500 Stellungnahmen abgegeben (fast zwei Mal so viele wie im Vorjahr) und einige bedeutende EU-Länder in der EU nutzen das System regelmäßig.



Bisher wurde in erster Linie um Stellungnahmen in Bezug auf Sorten im landwirtschaftlichen und Gemüsebereich gebeten. Nach zweieinhalb Jahren ist das System erfolgreich und schätzungsweise sind zwei Drittel der neuen Sorten landwirtschaftlicher Arten und Gemüsearten in der EU Gegenstand einer Bitte um Stellungnahme zur Eignung ihrer Bezeichnung beim CPVO.

Es ist davon auszugehen, daß solche Anfragen im Bereich der Obstsorten künftig zunehmen werden, da die Eintragung neuer Obstsorten mit dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2008/90/EG über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung obligatorisch sein wird.

Es wurden aber auch noch andere Tätigkeiten der Zusammenarbeit in Verbindung mit der Sortenbezeichnung eingeführt, insbesondere im Zierpflanzensektor: Die KAVB in den Niederlanden, zuständig für die Eintragung von Blumenzwiebelsorten, oder die VKC in den Niederlanden, zuständig für die Eintragung von Sorten vor ihrem kommerziellen Vertrieb über das Auktionssystem. Diese Behörden haben Zugang zum CPVO Variety Finder und es findet regelmäßig ein Meinungsaustausch über die Eignung von Vorschlägen für Bezeichnungen mit dem CPVO statt.

Verschiedentlich erhielt das CPVO Rückmeldung von einigen Interessengruppen, laut denen die Auslegung der Regeln für die Eignung von Sortenbezeichnungen durch das CPVO als zu streng oder nicht sehr klar empfunden wird. Deshalb richtete das Büro eine Arbeitsgruppe ein, um Interessengruppen darüber in Kenntnis zu setzen, welche Erwägungen das Büro bei der Auslegung der anzuwendenden Regeln

berücksichtigt. Dieser Gruppe gehören die Europäische Kommission, sieben Mitgliedstaaten und EU-Züchternverbände an. 2011 und 2012 fand ein Meinungsaustausch statt und es wurden konkrete Vorschläge gemacht und der Schluß gezogen, daß die Auslegung der Regeln durch das Büro deutlicher und transparenter sein sollte. Das Büro arbeitet derzeit an einem Dokument, in das alle eingebrachten Vorschläge einfließen. In einigen Fällen wird deren Umsetzung eine Änderung der Richtlinien und der Verordnung (EG) Nr. 637/2009 der Kommission erfordern. Allerdings wird in den meisten Fällen eine Änderung der Erläuterungen zu den Richtlinien des Verwaltungsrates hinsichtlich der Eignung von Sortenbezeichnungen genügen. Das Büro beabsichtigt, dem Verwaltungsrat Ende 2012 einen Entwurf zur Stellungnahme vorzulegen.

Immer noch im Bereich der Sortenbezeichnungen untersucht das CPVO derzeit die Möglichkeiten für die Prüfung von im Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) eingetragenen Gemeinschaftsmarken. Dies würde im Rahmen eines Projekts zur Zusammenarbeit mit dieser EU-Agentur erfolgen, wobei die Bezeichnungen von Sorten, für die gemeinschaftlicher Sortenschutz beantragt wird, bei der Beurteilung der Eignung von Vorschlägen für Gemeinschaftsmarken auch aktiv vom HABM geprüft werden würde.

4.2 Tagung der Pflanzensachverständigen

Im November 2011 wurde eine Tagung mit Pflanzensachverständigen abgehalten um folgendes zu erörtern: Überarbeitungen mehrerer technischer Protokolle; Schlußfolgerungen über die Umsetzung bestimmter obligatorischer Krankheitsresistenzen für die Eintragung in die nationale Liste; Einreichung von Farbphotographien für Gemüsearten; mögliche Akzeptanz bestimmter Saatgutbehandlungen für Gemüsesorten, die zur DUS-Prüfung eingereicht werden; und mögliche Reserveliste von Merkmalen für die DUS-Prüfung.

4.3 Qualitäts-Audit Service

Im Januar 2010 wurde das Bewertungsprogramm für Prüfungsämter des CPVO lanciert. Es soll eine faktische Grundlage für die Beauftragung von Prüfungsämtern durch den CPVO-Verwaltungsrat schaffen. Für 2012 sind elf Bewertungen angesetzt. Am Jahresende wäre der erste Dreijahreszyklus, der alle beauftragten Ämter umfaßt, abgeschlossen.

In die Empfehlungen des Bewertungsteams an den Verwaltungsrat flossen die bei den Besuchen vor Ort gewonnen Erkenntnisse sowie gegebenenfalls Änderungen, die von den Prüfungsämtern im Hinblick auf den Anwendungsbereich ihrer Beauftragung oder im Hinblick auf Verfahren zur Angleichung der Praxis an das CPVO durchgeführt wurden, ein. Wie in vorhergehenden Jahren wurde eine Reihe von Kontrollbesuchen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die von den Prüfungsämtern in Reaktion auf die von den Bewertungsteams gemachten Anmerkungen durchgeführten Änderungen wirksam sind. Ein Prüfungsamt beschloß, seine Beauftragung zu beenden und zog seinen Antrag auf einen Bewertungsbesuch zurück. In einem anderen Fall wurde die Beauftragung für den Zeitraum, der erforderlich war, um die für die DUS-Prüfungsarbeit erforderlichen Vorkehrungen mit den Anforderungen abzugleichen, ausgesetzt, und zwar insbesondere da die Abdeckung von Sortensammlungen als zu begrenzt betrachtet worden war. Am Ende des Aussetzungszeitraums wird die Lage bewertet werden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Internationale Tagungen, Seminare usw.

Der stellvertretende Präsident des CPVO nahm an dem von der UPOV und den spanischen Behörden in Zusammenarbeit mit dem INASE (Uruguay) vom 12. - 16. Dezember 2011 in Montevideo (Uruguay) abgehaltenen 10. Lehrgang über Sortenschutz für lateinamerikanische Länder teil und hielt Referate.

Der Präsident des CPVO nahm am Internationalen Pflanzensortenschutzsymposium am 4. März 2012 in Tainan, Taiwan, Provinz von China, teil und hielt ein Referat über internationale Zusammenarbeit im Bereich der Sortenrechte und deren Ausblick.

Der Präsident des CPVO nahm am fünften Ostasienforum für Sortenschutz vom 28. bis 30. Mai 2012 in Bangkok, Thailand, teil und hielt ein Referat.

Der Präsident des CPVO nahm an der Sachverständigentagung zur Überprüfung des Entwurfs eines ARIPO-Rechtsrahmens für den Schutz von Pflanzenzüchtungen teil, der von der ARIPO in Zusammenarbeit

mit der UPOV und mit finanzieller Unterstützung der USPTO organisiert worden war. Die Tagung fand vom 12. - 14. Juni 2012 in Harare, Simbabwe, statt.

Der Präsident des CPVO hielt beim 15. von Naktuinbouw organisierten Sortenschutzlehrgang in Wageningen am 25. Juni 2012 ein Referat über das Sortenschutzsystem der EU.

5.2 Besuche in und aus Nichtmitgliedstaaten und Organisationen

Im Berichtszeitraum wurde dem CPVO die Ehre zuteil, folgende hochrangige Besuche zu empfangen:

- Brasilianisches Forschungsinstitut IMAMT am 13. November 2011;
- Delegation aus China am 24. November 2011;
- Delegation aus Afghanistan am 23. November 2011;
- Delegation aus Japan am 13. Januar 2012 beim CPVO; Zusätzlich wurde am 19. Januar eine Sitzung der japanischen Delegation und Vertretern der EU-Kommission organisiert;
- Delegation aus Russland am 6. Juni 2012;
- Delegation aus Tunesien am 7. Juni 2012.

5.3 Teilnahme an internationalen Messen

Das CPVO betrachtet seine Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür bei Prüfungsämtern als nützliches Mittel zur Förderung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes, um direkten Kontakt mit Antragstellern zu haben und um Züchtern Informationen zu liefern. 2011 nahm das Amt an zwei Messen teil:

- Im Januar 2012 nahm das Amt an der „IPM“ in Essen, Deutschland, teil. Der Messestand wurde mit den deutschen Kollegen vom Bundessortenamt geteilt. Der Schwerpunkt liegt auf Zierpflanzen;
- Der „Salon du Végétal“ fand im Februar 2012 in Angers, Frankreich, statt. Das Büro nimmt zusammen mit GEVES, dem französischen Prüfungsamt, regelmäßig an dieser in erster Linie für Zierpflanzenzüchter organisierten Messe teil.

Außerdem veranstaltete das Büro in Zusammenarbeit mit dem Bundessortenamt einen Tag der offenen Tür und eine Arbeitstagung über das Online-Antragssystem. An der Veranstaltung nahmen etwa 50 Interessengruppen (Züchter, Verfahrensvertreter, Prüfer) teil und erörterten aktuelle Angelegenheiten im Zierpflanzenzuchtsektor. Zudem hatten die Teilnehmer Gelegenheit, Feldversuche in Hannover zu besichtigen.

5.4 Das Multi-Beneficiary-Programm (Mehrempfängerprogramm) über die Teilnahme der EU-Beitrittskandidaten am gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem

Seit 2006 nimmt das CPVO am sogenannten „Multi-Beneficiary Program“ teil, bei dem es um die Vorbereitung von Beitrittsländern auf den Beitritt zur Europäischen Union geht. Dieses Programm war ursprünglich für die Türkei und Kroatien eingerichtet worden. 2008 wurde es auf die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien ausgeweitet und 2009 schließlich für alle Länder der westlichen Balkanregion geöffnet. Albanien und Serbien meldeten ihr Interesse an einer Teilnahme an den Tätigkeiten des Programms im Jahr 2009 an; Bosnien-Herzegowina im Jahr 2010.

Im Rahmen dieses Programms wurden Vertreter der einzelstaatlichen Sortenschutzbehörden zur Teilnahme an den regelmäßig beim CPVO stattfindenden Pflanzensachverständigen-Tagungen eingeladen. Zudem wurden Sachverständige aus den Beitrittsländern bei den bereits im Auftrag des CPVO arbeitenden Prüfungsämtern geschult. Zusätzlich schulten EU-Sachverständige Mitarbeiter in den Beitrittsländern.

Die meiste Zeit des Jahres 2011 wurde die Fortsetzung des Programms unterbrochen und erst gegen Ende des Jahres wiederaufgenommen. Es ermöglichte Beitrittsländern, an der Tagung der Gemüsesachverständigen sowie auch an der Jahrestagung mit den Prüfungsämtern teilzunehmen. 2012 ermöglichte das Programm überwiegend neuen Sachverständigen aus Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Serbien, am Ausbildungslehrgang über Sortenschutz der

Universität Wageningen teilzunehmen. Zudem wurden mehrere Arbeitstagungen über DUS-Ausbildung für Zitrus, Mais, Sonnenblumen und Reben sowie auch über die von einem Prüfungsamt zu erfüllenden Qualitätsanforderungen abgehalten. Das neue von der Europäischen Kommission gebilligte Programm erstreckt sich über den Zeitraum bis 2014.

5.6 IT-Entwicklungen

a) Webseite der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher

Die Webseite der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher wurde im Jahr 2012 neu gestaltet und aktualisiert, um den Verbrauchern klarere Informationen insbesondere über pflanzenbezogene Rechtsvorschriften zu liefern: Inverkehrbringen von Saatgut und Vermehrungsmaterial, gemeinschaftliche Sortenrechte, pflanzengenetische Ressourcen, Pflanzengesundheit, GVO und Pestizide (http://ec.europa.eu/food/plant/index_en.htm).

b) CPVO

Das CPVO beschloß im Jahr 2007, ein System für die Online-Antragstellung zu entwickeln, damit die Antragsteller und Verfahrensvertreter die elektronischen Formulare ausfüllen und die Anträge mittels elektronischer Übermittlung an das CPVO schicken können. Mit der Projektentwicklung wurde im Jahr 2008 begonnen und seit März 2010 ist es auf Englisch verfügbar. 2011 wurde die Möglichkeit zur Stellung von elektronischen Anträgen auch auf Deutsch, Französisch und Holländisch ausgeweitet. Phase „zwei“ dieses Projekts ist abgeschlossen und die hauptsächlichen Entwicklungen, die diese Phase umfaßte, bezogen sich auf neue dynamische Funktionen in den Fragebögen. Die Organisation und Darstellung von Formularen/Fragen wurde verbessert, so daß jetzt beispielsweise durch die Antwort auf eine Frage die Anzeige untergeordneter Fragen und auch zusätzliche Prüfungen in Bezug auf die Übereinstimmung nachfolgender Antworten automatisch unterdrückt werden können. Es wurden auch einige Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Gesamtgeschwindigkeit der Website durchgeführt.

Das Büro organisierte Arbeitstagungen in Deutschland und Frankreich, um das System bei CPVO-Kunden einzuführen und zu erläutern. Diese Arbeitstagungen waren auch sehr nützlich, um Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge von Kunden, die das System bereits nutzen, zu erhalten.

Das Büro verpflichtete sich auch dazu, das System für EU-Mitgliedstaaten, die es einsetzen möchten, verfügbar zu machen. Wie geplant startete das CPVO in dieser Hinsicht ein Pilotprojekt mit zwei Prüfungsämtern (GEVES und Naktuinbouw). Die Besonderheiten der einzelstaatlichen Verfahren im Bereich der Sortenrechte und der nationalen Listen (einschließlich der Formulare für Wertprüfungsproben) sowie auch ein vollständiger Support für Mehrsprachigkeit wurden berücksichtigt. Es wird nach einer Möglichkeit zum Austausch von Strukturdaten gesucht (XML-Dateien).

Anfang 2011 richtete das CPVO eine Lösung ein, um Dokumente, die mit der Organisation technischer Prüfungen und der Übernahme von Berichten von Prüfungsämtern zusammenhängen, in einem eingeschränkten Bereich der Website des Büros zu veröffentlichen.

Im Jahr 2011 führte das CPVO eine Studie über die Verbesserung der gegenwärtigen Lage, in der elektronische Dokumente nur in einer Richtung verschickt werden können (vom CPVO an die Prüfungsämter), durch. Die Studie zeigte, daß Business-to-Business-Lösungen unter Verwendung von Austauschplattformen entwickelt werden können, wobei diese Lösungen möglicherweise in das bestehende CPVO-Informationssystem integriert werden können.

Ende 2011 wurde eine Piloterfahrung mit fünf nationalen Prüfungsämtern (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich und Spanien als Beobachter) über die Nutzung einer Austauschplattform unter Partnern zum Austausch einer Reihe elektronischer Dokumente (Bestellungen, Rechnungen, technische Berichte...) gestartet. Die Arbeitsgruppe trat im Jahr 2012 zwei Mal zusammen (Aufsatzsitzung im Januar und eine Webkonferenz im März). Die für den Austausch bestimmte Dokumentenserie wurde festgelegt, die xml-Strukturen für Metadaten wurden validiert und für die Austauschplattform wählte die Arbeitsgruppe eine Art von Lösung, die auf der Nutzung eines Dienstleistungsproviders mit einem spezifischen Server basiert.

Im Juli machte das CPVO eine offene Ausschreibung und das Auswahlverfahren für den Dienstleister sollte vor Ende 2012 abgeschlossen sein und die Entwicklungsphase wird gleich im Anschluß daran beginnen. Das Ergebnis der Piloterfahrung sollte 2013 vorliegen.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

1. Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial

Im Jahr 2012 wurden die Gemeinschaftlichen Kataloge der Sorten von landwirtschaftlichen Pflanzen und Gemüsearten 7 beziehungsweise 5 Mal aktualisiert. Ende 2011 wurden etwa 18.850 Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten und etwa 17.250 Gemüsesorten für das Inverkehrbringen in der EU akzeptiert.

Zudem wurden im Mai 2012 etwa 430 Amateursorten von Gemüsearten in der EU eingetragen.

Das Projekt zur Revision der Gesetzgebung über das Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial ist bereits angelaufen. Derzeit wird ein Folgenabschätzungsbericht erstellt und die Arbeit an einer neuen Verordnung, die sich auf die 12 grundlegenden Richtlinien bezieht, vorbereitet.

2. Genetische Ressourcen

Zur Umsetzung der Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten über biologische Vielfalt und Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen wurden 22 Erhaltungssorten von Gemüsearten und 142 landwirtschaftliche Pflanzen für die kommerzielle Pflanzenproduktion nach bestimmten Bedingungen für das Inverkehrbringen in der EU gelistet.

3. GVO

Was den Anbau von GVO betrifft, so unterbreitete die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat 2010 einen Vorschlag zur Annahme einer Verordnung, die den Mitgliedstaaten die Freiheit gewährt, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet auf der Grundlage berechtigter Bedenken, die neben den Bedenken im Hinblick auf Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für die Umwelt bestehen, einzuschränken oder zu verbieten. Der vorgeschlagene Rechtsakt wird derzeit von den Institutionen erörtert.

4. Forschung und Entwicklung

4.1 Aufbau einer integrierten Datenbank für Mikrosatelliten und morphologische Kerneigenschaften von Kartoffelsorten im gemeinschaftlichen Katalog der EU

Dieses Projekt wurde im April 2006 aufgenommen. Der Abschlussbericht ging im Frühjahr 2008 ein. Die beteiligten Partner sind Deutschland, die Niederlande, Polen und das Vereinigte Königreich. Das Projekt erbrachte eine Datenbank mit Marker-Profilen für Kartoffelsorten, morphologischen Kerneigenschaften und einer Bilddatenbank mit Fotos von Lichtkeimen. Ziel ist die schnelle Identifikation von Pflanzenmaterial einer vegetativ vermehrten Pflanze, von der jedes Jahr Referenzmaterial eingereicht werden muss, sowie eine verbesserte Verwaltung der Vergleichssammlung, und zwar so, daß ähnliche Sorten über die erweiterte virtuelle Referenzsammlung in der Datenbank identifiziert werden können. Auf Anfrage des Züchterverbandes ESA (European Seed Association) wurde die mögliche Verwendung molekularer Mittel zur Sortenidentifikation zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte berücksichtigt.

2012 organisierte das CPVO eine Ringprüfung, an der nicht nur die Projektpartner, sondern auch die fünf CPVO-Prüfungsämter für Kartoffel sowie auch der Europäische Saatgutverband (ESA) beteiligt waren. Hauptziele der Ringprüfung waren: 1) Erstellung eines gemeinsamen Satzes von acht in der EU gelisteten und geschützten Sorten und Beschreibung dieser Sorten mit den im technischen CPVO-Protokoll für Kartoffel angeführten Merkmalen; 2) Austausch von Sortenbeschreibungen und Analyse von Variationsquellen bei Sortenbeschreibungen und deren weitgehende Beseitigung, um darüber entscheiden zu können, welche Merkmale für die Aufnahme in die Kartoffeldatenbank beizubehalten sind; und 3) Einigung auf das beste Verfahren für die Aufnahme von Photographien von Lichtkeimen zur Aufnahme in die Kartoffeldatenbank.

Das CPVO und die Teilnehmer der Ringprüfung werten derzeit das Ergebnis aus, um eine Entscheidung im Hinblick auf mögliche Folgetätigkeiten treffen zu können.

4.2 Verwaltung von Vergleichssammlungen von Pfirsich

Ziel ist die Einrichtung und Verwaltung einer Datenbank für Pfirsich mittels der Errichtung einer EU-Sortensammlung für *Prunus persica*, strukturiert in Sortengruppen unter Verwendung einer gemeinsamen Datenbank mit phänotypischen, visuellen und molekularen Beschreibungen. Das Projekt, an dem vier

Projektpartner beteiligt waren (Frankreich, Italien, Spanien und Ungarn) wurde 2011 abgeschlossen. Die Projektpartner analysierten insgesamt 510 Pflanzensorten in ihren Vergleichssammlungen (einschließlich 12, die allen gemeinsam sind), was ein unschätzbare Austausch-Instrument zur Erstellung besserer phänotypischer Beschreibungen von Pflanzensorten und Strukturierung der Vergleichssammlungen gemäß dem genetischen Hintergrund der konstituierenden Sorten liefert. GEVES erstellte eine Datenbank für die Speicherung und Verwaltung all dieser Daten (GEMMA) und schlug vor, daß die vollständige Aktualisierung der Datenbank künftig von allen Projektpartnern über den GEMMA-Rahmen erfolgen sollte, um auf diese Weise über eine effizientere Auswahl von Vergleichssorten für die DUS-Prüfung von Pflanzensorten zu verfügen. Das CPVO erörtert derzeit mit GEVES, dem Koordinator, die praktischen Folgetätigkeiten im Hinblick auf die Projektergebnisse.

4.3 Ein potentieller UPOV Option 2-Ansatz zur hochdichten SNP-Genotypisierung von Gerste

Das Projekt wurde von NIAB aus dem Vereinigten Königreich vorgestellt; Im Dezember 2010 wurde die Vereinbarung über die Gewährung einer Finanzhilfe unterzeichnet. Im Rahmen des Projekts werden drei mögliche Ansätze geprüft:

- 1) Berechnung der Korrelation zwischen molekularen und morphologischen Abständen;
- 2) Quantifizierung morphologischer und molekularer Abstände gegenüber Stammbaum; und
- 3) Genomische Selektionen für phänotypische Vorhersagen. Das Ergebnis dieses Projekts zeigte, daß ein gewisser Korrelationsgrad vorhanden ist, aber vor Anwendung dieser Ergebnisse in der DUS-Prüfung müssen weitere Untersuchungen durchgeführt werden.

4.4 Harmonisierung der Krankheitsresistenzen von Gemüsesorten

Das CPVO billigte Anfang 2012 formell die Mitfinanzierung des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Harmonisierung der Krankheitsresistenzen von Gemüsesorten“ mit Projektpartnern aus Deutschland, Frankreich, Niederlande, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich, Ungarn und dem Europäischen Saatgutverband (ESA). Das Projekt ist ein Folgeprojekt des 2008 abgeschlossenen Vorläufers „Harmonisierung von Krankheitsresistenz von Gemüsesorten“, auch wenn das neue Projekt auch Krankheitsresistenz von Paprika, Erbse und Salat umfaßt. Eine erste Tagung wurde von GEVES, dem Projektkoordinator, im Juni organisiert, um unter den Projektpartnern eine einvernehmliche Vereinbarung im Hinblick auf den Zeitplan für die durchzuführende Arbeit und die Rassen/Isolate und Beispielsorten, die verwendet werden würden, zu erzielen.

[Anlage XVII folgt]

SERBIEN

I. SORTENSCHUTZ

1.1 Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über die Änderung des Gesetzes zum Schutz von Züchterrechten wurde vom Parlament der Republik Serbien am 22. November 2011 („Amtsblatt der Republik Serbien“, Nr. 88/11) verabschiedet. Gesetzentwurf über Änderungen des Gesetzes zum Schutz von Züchterrechten wurde auf Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen auf der neunundzwanzigsten außerordentlichen Tagung des UPOV-Rates am 8. April 2011 in Genf geprüft. Der Rat traf eine positive Entscheidung zur Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs und die Änderung des Gesetzes zum Schutz von Züchterrechten mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen. Das erlaubt der Republik Serbien, ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu hinterlegen und die Republik Serbien hat das Verfahren für die Mitgliedschaft beim Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) aufgenommen.

Das Gesetz über den Schutz von Züchterrechten (nachstehend: das Gesetz) regelt die Voraussetzungen, die Art und das Verfahren für den Schutz der Züchterrechte. Zusätzlich zu diesem Gesetz finden auch die anderen Verordnungen der Republik Serbien zum Schutz der Züchterrechte Anwendung, insbesondere: das Zivilprozeßrecht („Amtsblatt der RS“ Nr. 125/04 und 111/09), das Gesetz über die Vollstreckung von Strafen („Amtsblatt der RS“ Nr. 125/04), das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz („Amtsblatt der BRJ“ Nr. 33/97 und 31/01, „Amtsblatt der RS“ Nr. 30/10), das Zollrecht („Amtsblatt der RS“ Nr. 18/10), die Verordnung über Bedingungen und Anwendungsverordnungen von Maßnahmen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte an der Grenze („Amtsblatt der Republik Serbien“ Nr. 86/10) und das Gesetz über Verträge und unerlaubte Handlungen/Schuldrechtsgesetz („Amtsblatt von SBRJ“ Nr. 29/78, 39/85 und 57/89 und „Amtsblatt der BRJ“ Nr. 31/93). Die Anwendung dieser Verordnungen hängt von der Art der Verletzung des Züchterrechts oder der Art des vor Gericht oder eine andere zuständige Behörde gebrachten Verfahrens ab.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Nach derzeitiger Gesetzgebung über Züchterrechte („Amtsblatt der Republik Serbien“ Nr. 41/09 und 88/11) sind alle Gattungen und Arten schutzfähig.

1.3 Rechtsprechung

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In Einklang mit dem neuen Gesetz über Ministerien („Amtsblatt der RS“ Nr. 72/12), wurde das Ministerium für Land-, Forst-, Wasserwirtschaft und Handel (MATFWM) ab dem 27. Juli 2012 in Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (MAFWM) umbenannt. Das Pflanzenschutzdirektorat führt als Verwaltungsbehörde innerhalb des MAFWM Aufgaben in Bezug auf Sortenschutz (Züchterrechte) aus und innerhalb des Pflanzenschutzdirektorats ist die Gruppe für Sortenschutz und Biosicherheit für die Umsetzung des Gesetzes über den Schutz von Züchterrechten und für alle Tätigkeiten im Bereich des Sortenschutzes in der Republik Serbien zuständig.

Das MAFWM setzte den Sachverständigenrat für den Schutz von Züchterrechten als besonderes Sachverständigengremium zum Zwecke der Überwachung auf dem Gebiet der Züchterrechte, Beobachtung technischer Angelegenheiten und für die Erteilung von Stellungnahmen und Vorschlägen von Sachverständigen ein. Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses und auf Vorschlag des Sachverständigenrates trifft der Minister eine Entscheidung über die Erteilung von Züchterrechten. Das Verzeichnis der Züchterrechtsanträge und das Verzeichnis der geschützten Pflanzensorten sind auf der Website des Pflanzenschutzdirektorats verfügbar:

http://www.uzb.minpolj.gov.rs/index.php?option=com_content&view=article&id=233%3A2012-04-03-23-33-54&Itemid=14&lang=en

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Als Teil des Luxemburgischen Technischen Hilfsprojekts für Serbien veranstaltete das MAFWM-Pflanzenschutzdirektorat vom 21. bis 22. September 2011 in Zusammenarbeit mit dem Serbisch-Europäisches Amt für Integration ein zweitägiges Seminar über Sortenrechte in der Europäischen Union mit besonderem Schwerpunkt auf der Verordnung 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz.

Das Pflanzenschutzdirektorat des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft organisierte in Zusammenarbeit mit dem USAID-Agribusiness-Projekt in Serbien und der niederländischen Botschaft in Serbien am 19. April 2012 eine Konferenz über Züchterrechte und Mitgliedschaft der Republik Serbien bei der UPOV mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Bedeutung der UPOV-Mitgliedschaft, die Förderung und Verbesserung der geistige Eigentumsrechte und der Züchterrechte, die Notwendigkeit des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte eines Pflanzenzüchters und zur Unterrichtung von Pflanzenzüchtern und Erzeugern von Vermehrungsmaterial über die spezifischen Änderungen und Auswirkungen der serbischen Mitgliedschaft bei der UPOV. Als Redner/-innen nahmen an der Konferenz Frau Yolanda Huerta, Rechtsberaterin der UPOV, Herr Edgar Krieger von der CIOFORA, Herr Kees Van Etthekoven vom Naktuinbouw aus den Niederlanden, Herr Kurth Werth, Züchterrechtsexperte des Verbandes der Erzeuger von Vermehrungsmaterial aus Südtirol, Italien, und Vertreter von MAFWM-PPD teil.

Am 29. Juni 2012 wurde ein Seminar über den Schutz von Züchterrechten für Erzeuger von Vermehrungsmaterial gehalten, wobei das Ziel darin bestand, sie in das Züchterrechtssystem einzuführen und sie über die gegenwärtige Lage in der EU und in Serbien im Bereich der legislativen und administrativen Verfahren in Verbindung mit Züchterrechten zu informieren.

Die Republik Serbien beteiligt sich auch weiterhin am Multi-Beneficiary Programm des CPVO als Einführung in das gemeinschaftliche Sortenrechtssystem in der EU und in administrative Verfahren im Hinblick auf den Sortenschutz in der EU. Die Schulung und Spezialisierung der Mitarbeiter des Pflanzenschutzdirektorats wird derzeit innerhalb des Programms zur Zusammenarbeit mit dem CPVO durchgeführt. Vom 24. bis 25. Juli 2012 wurde in der Slowakei ein Workshop über DUS-Prüfungen und Wertprüfungsproben von Mais- und Sonnenblumensorten abgehalten. Vertreter des Sortenschutzdirektorats nahmen am Studienbesuch beim UKSUP (Zentralinstitut für Überwachung und Prüfung in der Landwirtschaft in der Slowakischen Republik) teil. Die Schulung umfaßte eine Führung durch Wertprüfungsproben und DUS-Feldversuche für Mais und Sonnenblume, eine Diskussion mit Sachverständigen aus der Slowakei, der Tschechischen Republik und dem CPVO in Bezug auf die praktische Anwendung des DUS-Protokolls, der Vergleichssammlungen von Sorten und der Analyse technischer Protokolle für DUS-Prüfungen. Das Multi-Beneficiary Programm umfaßt auch Lehrgänge für Sachverständige aus Versuchsstationen, wo Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Sorten (DUS-Prüfungen) durchgeführt werden und ein Vertreter nahm an dem von Naktuinbouw und dem Wageningen UR-Zentrum, in Wageningen, Niederlande, organisierten Kurs teil. Ziel des Lehrgangs war die Unterstützung der Einführung und praktischen Umsetzung des Sortenschutzes in Ländern, in denen diese Angelegenheit gerade entwickelt wird oder kürzlich aufgenommen wurde.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Informationen zu den Züchterrechten und der Eintragung von Pflanzensorten sind auf der Webseite des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft - Pflanzenschutzdirektorat - verfügbar:

www.uzb.minpolj.gov.rs/index.php?lang=en
www.minpolj.gov.rs
www.sorte.minpolj.gov.rs